

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 27 (1950)

**Artikel:** Der Zoll im Schaffhauser Wirtschaftsleben  
**Autor:** Steinemann, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841140>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Zoll im Schaffhauser Wirtschaftsleben

Von Ernst Steinemann

## I.

### Die Erwerbung der Zollhoheit durch die Stadt

Zoll und Markt hingen zu allen Zeiten aufs engste zusammen<sup>1</sup>. Zu allen Zeiten war aber auch der Zoll eine der begehrtesten Einnahmequellen und demzufolge oft Gegenstand harter Rechtsstreitigkeiten<sup>1a</sup>.

Seit der Karolingerzeit handhabte das Reichsoberhaupt durch die Gaugrafen das Recht der Zollverleihung. Demgemäß konnte auch ursprünglich nur der König Zollfreiheit gewähren<sup>2</sup>. Nach dem Zerfall des Karolingerreiches scheint aber das Verleihungsrecht und damit die Handhabung der Zollhoheit auf die neu sich bildenden Landgrafschaften übergegangen zu sein. Im Hegau waren es die Nellenburger, im Klettgau die Grafen von Habsburg, die das Zollrecht an sich brachten<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Die vorliegende Studie ist die Fortsetzung der im 24. Heft der Schaffhauser Beiträge erschienene Arbeit über Schaffhauser Wirtschaftspolitik. Sie stützt sich auf die reichen Aktenbestände des Schaffhauser Staatsarchivs. Die Arbeit war bereits abgeschlossen, als die umfassende Geschichte von Hektor Ammann, Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, erschien. So weit möglich, habe ich in den Anmerkungen noch darauf Bezug genommen. Hinsichtlich der übrigen Literatur verweise ich auf die Fußnoten.

<sup>1a</sup> Vgl. Mone, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, 1. Bd. 2. Heft 1850, S. 171, 2. Bd. 1858, S. 1 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Georg Hedinger, Landgrafschaften und Vogteien im Kanton Schaffhausen, 1922, S. 43, 87 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Ernst Saxer, Das Zollwesen der Stadt Basel bis zum 16. Jahrh. Basel 1923.

In Schaffhausen ist von einem Zoll erstmals im Güterbeschrieb von Allerheiligen, d. h. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die Rede<sup>4</sup>. Er warf damals 13 Talente ab und wird dem Kloster vermutlich durch die Nellenburger als Beigabe zum Marktrecht verliehen worden sein. Dem Marktflecken Schaffhausen und dem Zoll verdankt Allerheiligen in der Folge seinen wirtschaftlichen Aufstieg. Bekanntlich dauerte aber dieser Aufstieg nur kurze Zeit. Die Zähringer und das Kloster St. Blasien stoppten Allerheiligen den Ausdehnungsdrang nach dem Schwarzwald ab, und in den eigenen Mauern nagte der Hader zwischen Abt und Konvent<sup>5</sup>. In die Zeit dieser innern Uneinigkeit, also in die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, fallen nun auch die ersten Regungen wirtschaftlicher Selbstregierung der jungen Stadt. Die Gunst des Augenblicks erfassend, trat sie im Kampf zwischen Kaiser und Papst auf die Seite des Kaisers und erhielt von ihm nicht nur die Reichsfreiheit, sondern gleichzeitig sehr wahrscheinlich auch das Recht auf die Erhebung eines eigenen Zolls, des Weinzolls<sup>6</sup>.

Der Zoll, über den der Abt zu Beginn des 13. Jahrhunderts verfügte, bestand aus dem Passierzoll, dem Markt- und Mühlenzoll. Die Zollhoheit des Klosters selbst reichte aber nur so weit, als sich sein Immunitätsgebiet erstreckte. Wer den Passierzoll innehatte, d. h. in Schaffhausen den Großen Zoll und den Hofzoll, dem lag auch die Pflicht des Geleitschutzes ob<sup>7</sup>. Die Einnahmen, die daraus erzielt wurden, werden in den Stadtrechnungen<sup>8</sup> und den spätern Hofbüchern unter dem Titel Reichsstraße und Hofzoll verbucht. Nur rein fiskalischen Charakter besaßen anfänglich der Markt- und der Mühlenzoll.

---

<sup>4</sup> Baumann, S. 125. Karl Schib, Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Schaffhausens, Thayngen 1944, S. 9.

<sup>5</sup> Heinrich Büttner, Allerheiligen in Schaffhausen, 17. Heft der Schaffh. Beiträge.

<sup>6</sup> Saxer vermutet, daß in Basel das Ungeld (Weinzoll) durch Verständigung zwischen Bischof und Rat an die Stadt gekommen sei. Eine ähnliche Uebereinkunft ist in Schaffhausen ausgeschlossen.

<sup>7</sup> Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, 1858, 9. Bd., S. 1 ff.

<sup>8</sup> Stadtrechnung von 1491/92; vgl. Im Thurn u. Harder II, S. 23.

Unsere Vermutung — leider versagen die Quellen für die Frühzeit — daß die junge Stadt den *W e i n z o l l* schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu Eigentum erhalten habe, stützt sich auf spätere Angaben. Aus diesen geht aber mit unmißverständlicher Deutlichkeit hervor, daß der *Weinzoll* ein uraltes und unwidersprochenes Recht der Stadt gewesen ist<sup>9</sup>. Laut Stadtbuch faßten z. B. im Jahre 1335 Vogt und Rat den Beschluß, nicht nur von den Einwohnern, sondern sogar auch von den Gotteshäusern Allerheiligen, St. Agnesen und vom Spital das «Ungeld» einziehen zu lassen wie von andern Leuten<sup>10</sup>. Und der Abt wehrte sich nicht.

Im Besitze des *Weinzolls* und der sie schützenden Reichsfreiheit trat die Stadt ebenbürtig neben den Abt. Ja, es hat den Anschein, als hätte eine wirkliche Teilung des Marktrechtes bereits stattgefunden gehabt. Die Stadt war schon im 13. Jahrhundert nicht nur teilhaftig eines wesentlichen Teils dieses Marktrechtes, sondern sogar in der Lage, selbst Begehren auf weitere Ansprüche geltend zu machen. In der Tat beginnt von diesem Augenblick an auch der Kampf zwischen Stadt und Abt um den *H o f - u n d M a r k t z o l l*. Die Plattform, von der aus sie den Angriff auslöste, war der spätere *Salzhof* unten am Rhein, dessen Grund und Boden im Jahre 1278 den *Brümsi* am *Stad zinseigen* zugehörte<sup>11</sup>. Hier schaffte sie Raum für *Weinfässer*, hier forderte sie den *Weinzoll* und das *Leggeld*, und hier, und nur hier durfte um *Wein* in großen Mengen gehandelt werden. Das Kampfmittel, dessen

---

<sup>9</sup> Die Vermutung, daß es sich beim *Weinzoll* um ein legales Recht der Stadt handelte, stützt sich auch auf die Tatsache, daß der Abt der Stadt dies Recht nie streitig machte. Einen interessanten Einblick in diese Frage bietet die Klageschrift des Abtes *Dettikofer* und der Entscheidung des eidgenössischen Schiedsgerichts vom 1. Dez. 1482, der auch andere Rechtsansprüche der Stadt guthieß. UR. 3114, I, II u. III; UR. 3190.

<sup>10</sup> Stadtbuch (Ausgabe *Johannes Meyer*) S. 20 u. 276; Im *Thurn u. Harder II*, S. 35/36. «Der rät hat erkennen, dz ain yeglich gesellschaft . . . den wîn, so si dann samend köfftin, verzollen sullen nach derselben statte recht oder sich susz mit dem zoller richten.» 1395.

<sup>11</sup> UR. 182; *Rüeger I*, S. 367, Anm. 1. Schon bestehende Rechte werden hier bestätigt. In diesen Rahmen hinein gehört wohl auch der Bau der *Rheinbrücke* um 1259.

sie sich bediente, waren der Weinzoll und das «Ungeld». Aus dieser ihr zustehenden Zollgerechtigkeit leitete sie alsdann die Berechtigung ab, ohne weiteres auch in der Stadt den Kleinverkauf und den Ausschank zu kontrollieren und zu besteuern. Jeder, der Wein ausschenkte, verfügte sie 1335, es sei bei Maßen, Köpfen oder Gläsern, der soll gehalten sein, nicht nur den Wein zuvor zu verzollen, sondern auch die Fässer durch den Sinner sinnen und schätzen zu lassen<sup>12</sup>. Der Abt scheint zwar, wie einem Schiedsspruch des Jahres 1381 entnommen werden kann, gegen diesen Angriff auf sein Marktrecht sich zur Wehr gesetzt zu haben<sup>13</sup>. Der Erfolg blieb ihm jedoch versagt. Die Stadt siegte, und in der Auseinandersetzung erhielt sie nicht nur ihren Anspruch auf das Alleinrecht des Weinmarktes zugebilligt, sondern erreichte noch darüber hinaus, daß auch bei der Fronwaage der bisherige Marktzoll des Abtes geändert und alle daselbst zugebrachten Waren bis zu «einem vierdelinch», d. h. bis zu 25 Pfund, zollfrei zugelassen werden mußten<sup>14</sup>. Ohne großen Lärm ging auf diese Weise der Einfluß auf den gesamten Markt an die Stadt über, nachdem schon am 7. Juni 1296 Abt und Konvent dem Stadtbürger Repphin die Fronwaage<sup>15</sup> gegen einen jährlichen Zins von 1 Pfund Wachs als Erblehen mit dem Recht übergeben hatten, dieselbe nach Belieben zu verpfänden oder zu verkaufen, sofern dem Kloster nur der Zins zuteil werde<sup>16</sup>.

Nicht weniger zielbewußt griff die Stadt auch in den Passierzoll ein. War ihr bei der Erwerbung des Marktzolls der Weinzoll behilflich, so hier ihr eigenes Gericht. Ge-

---

<sup>12</sup> Im Thurn u. Harder II, S. 35/36; Karl Schib, Quellen S. 47; Melchior Kirchofer, Neujahrgeschenke 8, S. 10. Kirchofers Ansicht, daß die Stadt den Weinzoll in dieser Frühzeit schon verpachtet habe, ist jedoch nicht richtig. Die Stadtrechnungen beweisen das Gegenteil. Vom 16. Jh. an ist unter Weinzoll nur noch das Ungeld (Ohmgeld) zu verstehen, das dem Pfundzoll glich und rein fiskal. Charakter hatte. Der alte Weinzoll ging im Hofzoll auf.

<sup>13</sup> Stadtbuch S. 223/24.

<sup>14</sup> Ob auch früher in Schaffhausen das zollfreie Marktgewicht wie in Basel 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\mathfrak{L}$  betragen hat, ist nicht gewiß. Vgl. Saxer, S. 33.

<sup>15</sup> Die Stadt gelangte am 17. Nov. 1436 in den Besitz des Fronwaagturms samt der Fronwaage, «so darinen ist». UR. 1951.

<sup>16</sup> UR. 256.

schickt brachte sie es fertig, daß die Entscheidungen in Zollfragen an das Stadtgericht gewiesen werden mußten. Und nachdem schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts der Passierzoll erblichsweise an städtische Geschlechter gelangt war, verfügte sie im Jahre 1270 über diesen Zoll wie über ein freies Regal. Sie teilte ihn in einen eingehenden und einen ausgehenden Zoll und wies jenen den Brümsi am Stad, diesen den Brümsi im Thurn zu<sup>17</sup>. Was dem Abt fortan noch blieb, kam einer Abfindung gleich, die ihm jährlich nur  $\frac{1}{12}$  bis  $\frac{1}{15}$  aus dem Ertrag des Passierzolls für durchgehendes Salz eintrug<sup>18</sup>. Von allen übrigen Waren bezog er nichts mehr.

Hatte die Stadt dermaßen zu Beginn des 14. Jahrhunderts ihr Ziel zu erreichen verstanden, so schritt sie nun auch unverzüglich an den Ausbau dieser Zölle. Im Salzhof, wo jetzt nebst dem Weinzoll auch der Passierzoll ihr gehörte, setzte sie einen eigenen Zoller ein, dem sie 1429 ein Gehalt von 26 Pfund zusprach. Beim Schwabentor, unter den Lauben und im Salzhof ließ sie Zollstöcke anbringen und übertrug die Aufsicht klugen Verwaltern, wie z. B. Conrad Lipp, Irmensee und andern, die die Einnahmen derart zu steigern wußten, daß der Weinzoll in den Jahren 1401 bis 1418 von 842 Pfund auf 1542 Pfund stieg, und der Große Zoll sich gar verfünffachte. In der Vorstadt, wo der Viehmarkt, beim Süßen Winkel, wo der Roßmarkt abgehalten wurde, und auf dem Fronwaagplatz, wo der Kleinverkauf von Salz, Schmalz und Fleisch vor sich ging, hob sie im Jahre 1408 den alten Marktzoll des Abtes auf und führte statt dessen eine Art Warenumsatzsteuer, den **P f u n d z o l l**, ein. Wie zur Entschuldigung dieser Neuerung und auch um die Handelsleute nicht kopfscheu zu machen, traf sie dann aber im Jahre 1429 mit Hans Hallower von **N ü r n b e r g** die Vereinbarung, daß er gleich für das ganze Jahr sich freikaufen könne, indem er «hinfür all jar uff Martini geben sol vier rinisch guldin, und sol damit gnug getan

---

<sup>17</sup> Rüeger I, S. 367. Karl Schib, Geschichte der Stadt Schaffh., S. 34—36. Den Durchfuhrzoll verlangte die Stadt jetzt auch von den Klöstern Paradies und Salmansweiler, 1488. AA. 16, 3.

<sup>18</sup> Stadtrechnung 1396 u. Zolltarife von 1370 u. 1442.

haben für pfundzoll»<sup>19</sup>. Weil nun aber, wie dieser Fall beweist, der Einzug des Pfundzolls viele Unannehmlichkeiten mit sich brachte, verlieh ihn die Stadt im Jahre 1423 um 200 Pfund Haller an Ulrich von Stoffeln, 1424 um 205 Pfund an Clewin von Merishausen und 1425 samt dem «klainen zol zû dem nüwen turn» an Hans Lechler<sup>20</sup>.

Diese Zölle — im Jahre 1416 war der Stadt auch noch der Mühlenzoll zugefallen — machten nun das eigentlich wirtschaftliche Rückgrat der Stadt aus. Was Wunder, daß sie durch Vogt und Rat im Jahr 1361 den Beschluß faßen ließ, jeden empfindlich zu strafen, der ihr den Zoll abfahre und hinterziehe. Zehnfältig müsse er ihn zurückgeben, «wa man in hie mag begriffen, sîn gût sî lützel oder vil»<sup>21</sup>.

Doch nicht lange sollte sich Schaffhausen dieses Besitzes freuen können. Im Jahre 1330 verpfändete König Ludwig die Stadt an Oesterreich, und damit gerieten alle ihre Errungenschaften in Frage. Zwar zog Oesterreich die Zölle nicht sogleich an sich. Schaffhausen, das in seinem Wirtschaftsraum einen ähnlichen Eckpfeiler darstellte wie Wien im Osten<sup>21a</sup>, durfte nicht ohne Not geschwächt werden. Zur Förderung des Handels verpflanzten die Herzöge sogar fremde Kaufleute mit Schutzbriefen nach Schaffhausen<sup>22</sup> und stempelten die Stadt, deren Zoll schon im Jahre 1323 220 Pfund abgeworfen hatte, zu einem ihrer wertvollsten Stapelplätze. Dennoch wurden sie durch die Zeitverhältnisse zu einschneidenden Maßnahmen gezwungen. Als die Erbensprüche ihres Veters in Frankreich die Guglergefahr

<sup>19</sup> Stadtrechnungen. Bei Hallower handelt es sich ohne Zweifel um einen Schaffhauser, der sich in Nürnberg als Kaufmann niedergelassen hatte.

<sup>20</sup> Aehnlich verlieh die Stadt im Jahre 1401 den Weinzoll auf zwei Jahre an Cûnrat Gabelhuser um 18 und 25  $\text{G}$ ; Stadtbuch; in der Stadtrechnung von 1433/34 ist die Bemerkung angefügt: «zû dem nüw turn, wz wins hie gefaszt wird . . .».

<sup>21</sup> Stadtbuch; Im Thurn u. Harder II, S. 49.

<sup>21a</sup> Vgl. Theodor Meyer, Deutsche Wirtschaftsgesch. des Mittelalters, Leipzig 1928, S. 84.

<sup>22</sup> Ordnungsbrief des Herzogs Leopold vom 8. Juli 1375, Rüeger II, S. 1132/33. Lamparten werden in Schaffhausen schon 1361 erwähnt als Gläubiger von Joh. von Krenkingen, Gottfried von Habsburg u. Ulrich von Stettbach; UR. 175; vgl. Ammann S. 153.

näher rücken ließ, brauchte Leopold Geld, und deshalb schrieb er der Stadt am 8. Juli 1375, daß er genötigt sei, die Hälfte des Zolls zu seinen Händen zu nehmen, die andere Hälfte wolle er ihr jedoch aus «sundern gnaden» überlassen<sup>23</sup>. Für die Stadt stellte sich dadurch die Frage, ob sie jemals auf die Wiedergewinnung des verlorenen Zolls hoffen dürfe. Die sich steigernde Geldnot des Herzogs, der zufolge er sogar getrieben wurde, die an sich gezogene Zollhälfte am 30. Oktober 1383 an Rudolf von Adlikon um den Betrag von 1000 Gulden zu verpfänden<sup>24</sup>, ließ wenig Hoffnung zu. Da erteilte ihr Herzog Friedrich am 5. November 1404 unverhofft als Anerkennung für ein Darlehen von 2000 Gulden die Erlaubnis, den inzwischen an Ulrich von Landenberg von Regensperg gelangten Zoll samt dem Salzhof wieder an sich zu bringen<sup>25</sup>. Sie erwarb ihn im Jahre 1411 um den hohen Betrag von 3000 Gulden und sah sich damit auf einmal wieder im Vollbesitz ihrer ganzen Zollgerechtigkeit<sup>26</sup>.

Aber auch diesmal dauerte die Freude nur kurze Zeit. Die Stadt mußte erfahren, daß auf Fürstengunst kein Verlaß ist. Drei Jahre, nachdem sie Kaiser Sigismund für ihren Loskauf aus der österreichischen Pfandschaft 30 000 Dukaten hingezahlt hatte, machte derselbe Kaiser Miene, die ehemalige österreichische Zollhälfte aufs neue zu verpfänden. Um diesem drohenden Verlust zu begegnen, entschloß sie sich, die gleiche Zollhälfte nochmals um 3000 Gulden, und zwar diesmal beim Kaiser selbst, einzulösen<sup>27</sup>. Erst, als dies geschehen war, konnte sie sich wieder der unbeschränkten Zollgerechtigkeit erfreuen.

Zur Abrundung ihres Hoheitsgebietes und zur Sicherung ihres Handels- und Marktverkehrs fehlte ihr nun nur noch eine Stelle in nächster Nähe: das Schlößchen *Wörth* am Rheinfall. Wer jene Stelle im *Werd*, wie der Ort auch genannt wurde, in den Händen hatte, der beherrschte den Eingang und den Ausgang der Stadt von Westen her. Der Zoll, der daselbst erhoben wurde, ein

<sup>23</sup> Ordnungsbrief 1375; UR. 1044, 11. Juli 1376.

<sup>24</sup> UR. 1145, 1335; vgl. Karl Schib, *Geschichte der Stadt Schaffh.*, S. 128.

<sup>25</sup> UR. 1433, 7. Nov. 1404. Cop. Buch II, S. 117/18; Rieger II, S. 839, Anm. 2.

<sup>26</sup> UR. 1517, 1518; 1. u. 6. Juli 1411; Rieger II, S. 1137/38.

<sup>27</sup> UR. 1642, 1643, 1644; 18. Sept., 5. u. 15. Nov. 1418.



Passierzoll, ähnlich demjenigen an der Schiffflände, scheint schon sehr früh von den Nellenburgern, wie C. A. Bächtold wohl richtig vermutet, auf die Herzöge von Oesterreich übergegangen zu sein. Im Jahre 1291 übertrugen ihn diese als Erblehen an die Randenburger, und von ihnen erwarb ihn im Jahre 1429 Abt Johannes Peyer für Allerheiligen<sup>28</sup>. Nach der Säkularisation des Klosters zog ihn hierauf die Stadt gänzlich an sich und entschädigte im Jahre 1539 die Klostersverwaltung dafür mit dem Betrage von 800 Gulden<sup>29</sup>.

Jetzt erst, nachdem der Abschluß dieser letzten Erwerbung gelungen war, lag die gesamte Kontrolle über Handel und Verkehr im städtischen Machtbereich. Jetzt erst, insbesondere seitdem auch der Anschluß an die Eidgenossenschaft vollzogen war, brauchte der Stadt um die Wegnahme oder die Verpfändung der Zölle nicht mehr bange zu sein. Von diesem Augenblick an setzte denn auch ihre eigene Zollpolitik ein, die im Rahmen der Eidgenossenschaft und ihres Außenhandels gesehen, durchaus eine Sonderstellung einnimmt.

## II.

### Der Zoll im Dienste der Stadtwirtschaft

Die Kraft, die dem jungen Zunftstaat zum Vollbesitz der Zollhoheit auf seinem ganzen Gebiet verholfen hatte, war das Verlangen gewesen nach politischer und wirtschaftlicher Freiheit. Je mehr aber im Laufe des 15. und des 16. Jahrhunderts die zünftische Erstarrung einsetzte, desto mehr drängte sich auch die Frage nach der dem Zunftstaat am besten dienenden Wirtschaftsform auf, die Frage, ob freie Marktwirtschaft oder von staatlicher Politik diktierte Wirtschaft. Bei der Lösung dieser Frage standen sich zwei Interessengruppen scharf gegenüber :

---

<sup>28</sup> Rüeger I, S. 41/42, S. 485/86 Anm. 4. Vgl. Hans Wilhelm Harder, Der Rheinfluss und seine Umgebung 1864, S. 19.

<sup>29</sup> Zollakten, Mappe 1539—1825.

die Anhänger der unumschränkten persönlichen Wirtschaftsfreiheit und die einer vom Staat gelenkten Wirtschaftsordnung. Nichts veranschaulicht nun das Spiel der sich widerstreitenden Kräfte deutlicher als die mit dem Passierzoll und mit dem Marktzoll vorgenommenen Schachzüge.

## 1. Geleitschutz und Passierzoll

Aller Durchgangsverkehr, ob die Waren zu Wasser oder auf der Achse in Schaffhausen anlangten, wickelte sich im Hof, d. h. auf dem Stapelplatz an der Schiffflände ab<sup>30</sup>. Ein Hofmeister, unterstützt von vier Hofknechten und einem Hofküfer, regelte daselbst den Warenumschatz und besorgte den Zolleinzug. Wie ein Blick in die Zolltarife von 1442 bis 1620 belehrt, blieb die Stadt bestrebt, trotz ihrer Ausscheidung aus dem österreichischen Staatsverband, ihren alten Wirtschaftsraum beizubehalten, oder, wo er verloren gegangen war, ihn wieder zu gewinnen. Kein Kaufmann sollte durch öfters wechselnde Tarife beunruhigt oder wegen Unsicherheit der Wege auf andere Verkehrsstraßen gewiesen werden. Weil diese Voraussetzung für ein Handelsunternehmen ausschlaggebend war, und noch heute ist, schloß die Stadt am 2. April 1495 zu Baden an der Seite von Nürnberg und Biberach mit den Abgeordneten der 7 eidgenössischen Orte einen Zoll- und Geleitschutzvertrag ab, der die Sicherheit des Handelsverkehrs auf der Strecke Göggingen, Biberach, Ostrach, Pfullendorf, Stockach, Schaffhausen, Kaiserstuhl gewährleisten sollte<sup>30a</sup>. Jeder Landesherr, über dessen Botmäßigkeit die Straße führte, wurde darin ver-

---

<sup>30</sup> Siehe bei Ammann: Schaffhausen als Verkehrsort, S. 73—79 und Steinemann, Neutralitäts- u. Wirtschaftspolitik der Stadt Schaffh. zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges, Schaffh. Beiträge, S. 159 ff.

<sup>30a</sup> EA. 3, 1, 1478—1499, S. 477; RP. 1561, 28. Nov. S. 289, Gabriel Hüt von Fürstenberg um 20 fl und Georg Gestli um 10 fl vom Rat bestraft, «diewyl sy, uff offener fryer rychsstraasz miner herren, mütwillen und frevel» verübt; RP. 1615, 8. Mai, S. 397, Klage von Zürcher Seidenherren gegen Caspar Stültz, Bürger von Schaffhausen wegen eines ähnlichen Vergehens.

pflichtet, sie in fahrbarem Zustand zu halten und für Begleitschutz besorgt zu sein. Der Kaufmann, dem es freigestellt blieb, den Handelsweg durch den Hegau oder über die «obere Straße» zu nehmen, hatte hiefür eine bestimmte Gebühr zu bezahlen und den Geleitsboten mit Zehrung zu versehen, sowie für jede Meile mit einem Beheimbsch zu entschädigen.

Blieb diesem Vertrag zunächst infolge des Schwabenkrieges der äußere Erfolg anfänglich versagt, so trat er um so auffälliger in Erscheinung, als die Reformation die Beziehungen zum Norden wieder lebhafter gestaltete. Stadtrechnungen, sowie Hof- und Schiffsrödel — leider beginnen die letzteren aber erst im Jahre 1603 — spiegeln in ihrer Art die bewegten wirtschaftlichen und politischen Zeitabschnitte des 16. und 17. Jahrhunderts getreulich wieder. Die erste Aufzeichnung der durchgeführten Warenmenge stammt aus dem Jahre 1529<sup>31</sup>. Darnach wurden vom Mai 1529 bis zum Mai 1530 im Salzhof abgewogen und durchgeschleust:

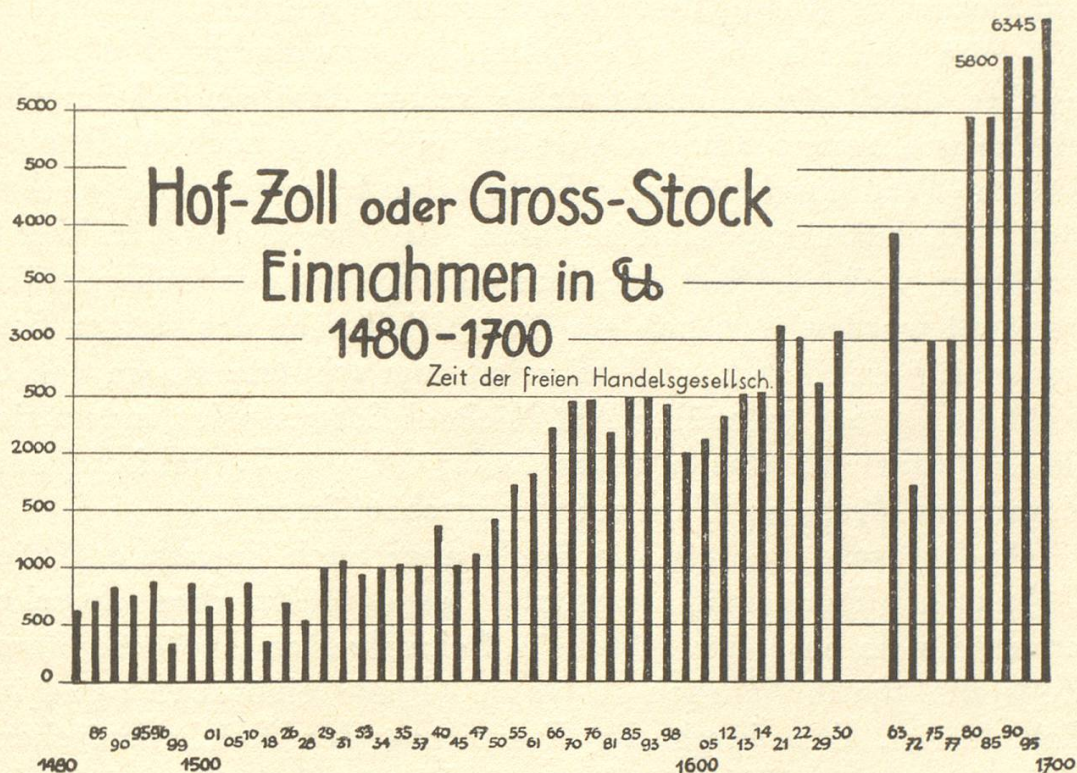
277	«krötli»	Salz
400	«galfenfasz»	«
1 420	«halbe rörlin»	«
1 105	«lüg schiben»	«
231	«boschen ysen»	
3	⊕ 12 β «landisen»	
22	«klingenfäszi»	
383	«halbe sägisz lägelin»	
40	«glasztrucken»	
51	<sup>1</sup> / <sub>2</sub> «loden ballen»	
86	«halbe nusz rörlin»	
2 700	«läderballen»	
5	«mülistain»	
24	«thunnen häring und hung»	
5 051	«licht seckh» (leichte Säcke)	
2 327	«zentnergüt»	
446	«füder 3 som win» (1 Fuder zu 2 Fässer, 1 Faß zu 3 Saum)	

---

<sup>31</sup> Amptlütten Rechenbüch.

486 «fasz usnen herin»  
 144 «buchsstückh»  
 300 000 Rebstecken  
 350 Mut «brimel».

Die durchgeführte Warenmenge erreichte demnach eine beträchtliche Höhe und zeugt für den aufblühenden Verkehr<sup>32</sup>.



Vergleichen wir diese Aufzeichnungen mit den Zolleinnahmen der Jahre 1495 bis 1540, so gelangen wir zu der auffallenden und höchst bemerkenswerten Feststellung, daß der Durchgangsverkehr in Schaffhausen weniger unter den eidgenössischen Streitigkeiten litt, als vielmehr unter den Wirren im Ausland. Ja, es

<sup>32</sup> Siehe Tabelle zur Ein- und Durchfuhr der Warenmengen, S. 191.

scheint, wie wenn z. B. die Kappelerkriege den Durchgangsverkehr geradezu noch gefördert hätten. Die Zolleinnahmen verdreifachten sich während dieser Zeit und stiegen von 1529 bis 1540 von 540 Pfund 11 Schilling auf 1515 Pfund 8 Schilling 9 Heller<sup>33</sup>.

Diese Erscheinung macht es uns ohne weiteres verständlich, daß die Stadt dem Vertrag von 1495 stets die größte Bedeutung beimaß. Im ungestörten Durchgangsverkehr beruhte das Geheimnis ihres Wachstums. Aus diesem Grunde und im Einklang mit diesem Vertrag behielt sie auch beinahe während 200 Jahren, d. h. von 1442 bis 1620, die Zolltarife unverändert bei<sup>34</sup>. Sie wachte durch ein «Fünfergericht» scharf darüber, daß sowohl eigene wie fremde Kaufleute weder im Salzhof noch am Rheinfall im Werd durch störende Zollansätze belästigt wurden. Als sich die Schuhmacherzunft im Jahre 1496 über den Zoll im Werd beklagte, weil dort bei der Ausfuhr «von iren schüchen zoll» verlangt worden war, hob sie diesen Zoll nach dreitägiger Bedenkzeit kurzerhand auf. Und wiederum schützte sie im Jahre 1523 die Gerber gegenüber Abt Michael Eggenstorfer, indem sie ihnen gestattete, geschnittenes Leder für den Verkauf auf der Zurzacher Messe im Werd zollfrei durchzuführen<sup>35</sup>.

Andererseits achtete die Stadt aber auch darauf, daß die Gebühren pflichtgemäß verabfolgt wurden. Zu dem Zwecke errichtete sie im Jahre 1480 beim Schwabentor eine besondere Zollstelle, die ihr jährlich 70 bis 300 Pfund einbrachte; und in Schleithem, das durch die Erwerbung der Reichenauischen Hoheit im Jahre 1540 schaffhauserisch geworden war, setzte sie den ersten L a n d z o l l e r ein, der ihr im Rechnungsjahr 1549/50 20 Pfund 13 Schilling 3 Heller Durchgangszoll abliefern konnte<sup>36</sup>.

Diese Aufwärtsentwicklung in den Hofzolleinnahmen, wie sie in der nebenstehenden Tabelle zum Ausdruck kommt, hielt annähernd durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch an und er-

---

<sup>33</sup> Vgl. Tabelle zu Hofzolleinnahmen.

<sup>34</sup> Zollordnungen von 1442, 1536, 1554, 1589 u. 1620.

<sup>35</sup> Fünferbuch, Donnerstag vor Simon 1523.

<sup>36</sup> Stadtrechnung 1549/50.

# Warenmengen\*

(Nach Schiffs- und Hofzollrödeln zusammengestellt)

	a) Ein- und Durchfuhr 1529 - 1662										b) Aus- und Durchfuhr 1656 - 1662									
	1529	1603	1618	1625	1627	1652	1656	1657	1658	1659	1660	1661	1662	1656	1657	1658	1659	1660	1661	1662
Salzröhrein (Krötli & Galfenfaß)	2107	9634	10447	5278	4769	5391	5175	5894	5589	3990	4159	5874	5641	4941	5488	5738	4053	4568	5810	4039 <sup>1/2</sup>
Salzscheiben (Anzahl)	1105	7558	8127	12071	14772	8139	5012	3892	4684	4002	3142	3666	2892	4766	4397	3845	3987	3506	4059	4004
Zentnergut (in Zentnern)	2327	18499	40712	29341	34829	26962	6396	5959	5008	4603	3925	4048	4576	266	2927	801	1364	1119	1222	677
Säcke (Korn & Fäsen) Anzahl	5051	6652	10379	3759	2718	61	—	—	—	—	458	743	100	—	—	—	—	—	—	—
Brimel (in Mut)	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Libet-Legelen à 50 Maß	—	—	—	—	—	—	—	185	129	399	738	1011	837	—	—	—	—	—	—	—
Wein (in Saum zu 167,7 l)	4137	994	6976	5169	3179	5219	25	59	3 <sup>1/2</sup>	22	—	27	—	566	1213	453	115	761	495	322
Branntwein (in Eimer zu 40 l)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	56	22 <sup>1/2</sup>	80 <sup>1/2</sup>	26 <sup>1/2</sup>	69 <sup>1/2</sup>	73 <sup>1/2</sup>
Rebstecken (Stück)	300000	419000	10061	407000	310000	300000	299000	—	232000	232000	232000	378000	417000	—	—	—	—	—	—	—
Obstfässer (Anzahl)	—	26	94 <sup>1/2</sup>	50	30 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchsfässer (Anzahl)	164	261	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nußröhrein (Anzahl)	86	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen (boschen Ysen, land- u. radysen)	231	465	317	150	150	332	13	107	137	82	106	87 <sup>1/2</sup>	69 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	—	—	—
Stahllegelen	—	1138	1810	1744	1760	505	755	918	721	820	874	801	702	—	—	—	—	—	—	—
Klingenfäßli (Degen und Säbel)	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volle Punzen (Geschirr mit Metallwaren)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65 <sup>1/2</sup>	103 <sup>1/2</sup>	114	73	83	87	77
Segißlegelen	383	479	399	182	151	41	55 <sup>1/2</sup>	67 <sup>1/2</sup>	57	38	26 <sup>1/2</sup>	51	33 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	—	—	—
Kupfer (in Ztr. zu 50 kg)	—	—	—	—	—	940	2114 <sup>1/2</sup>	1893	688 <sup>3/4</sup>	385 <sup>3/4</sup>	379	484	413	—	—	—	—	—	3 <sup>1/2</sup>	8
Glastrucken	40	118	279	161	96	98	52	34	80 <sup>1/2</sup>	28	38	60	43	9	2	—	—	—	—	—
Rohe Häute und Felle (Stück)	—	383	261	104	71	20	123	132	148	284	22	245 <sup>1/2</sup>	309	19	14	43	28	20	5	47
Lederballen	2700	110	267 <sup>1/2</sup>	184 <sup>1/2</sup>	282 <sup>1/2</sup>	32 <sup>1/2</sup>	52 <sup>3/4</sup>	59 <sup>3/4</sup>	57 <sup>1/4</sup>	47 <sup>1/2</sup>	43 <sup>1/2</sup>	78 <sup>1/2</sup>	70	—	—	—	—	—	—	—
Lodenballen u. St. Galler Leinwandlägel	51 <sup>1/2</sup>	257	603	426 <sup>1/2</sup>	528 <sup>1/2</sup>	155	406	85 <sup>1/4</sup>	57	50 <sup>1/2</sup>	76	73	44	—	—	—	—	—	—	—
Seidenballen (Florett)	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlsteine (Anzahl)	5	66	22	22	54	—	—	—	—	—	—	—	—	25	9	27	6	12	6	12
Wannen (Stück)	—	—	732	290	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häringe (in Tonnen)	24	1	10	15	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böllen (in Mut)	—	—	—	—	—	—	—	26	48	48	128	23	99	—	—	—	—	—	—	—
Eicheln (in Mut)	—	234	—	31	—	110	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—
Hanf samen (in Mut)	—	15	82	5 <sup>1/4</sup>	26	—	—	—	—	—	—	—	—	56	43 <sup>1/2</sup>	24 <sup>1/2</sup>	52 <sup>1/2</sup>	100 <sup>1/2</sup>	66 <sup>1/2</sup>	100
Pomeranzen (in Kisten)	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

\* Einfuhr minus Ausfuhr ergibt die Warenmenge, die in der Stadt verblieb.

reichte im Jahre 1593 mit 2497 Pfund 18 Schilling 3 Heller ihren vorläufigen Höchststand. Brachten die Jahre 1542 bis 1547 ein auffallendes aber vorübergehendes Absinken der Einnahmen bis auf 1045 Pfund 3 Schilling 5 Heller, so lagen die Ursachen zweifellos wieder wie nach dem Schwabenkrieg nicht in den inneren Verhältnissen begründet, sondern in der Störung der Handelswege und der Handelsgebiete im Ausland, und zwar diesmal verursacht durch den Schmalkaldischen Krieg und dessen Begleiterscheinungen. Die schweizerischen Spannungen berührten den Durchgangsverkehr nur insoweit, als dadurch die Strecke Kaiserstuhl-Brugg in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Das, was der Passierzoll in seinem Umfang für die Stadt bedeutete, wird jedoch erst voll und ganz verständlich, wenn wir neben diese Zolleinnahmen auch die Angaben über die *W a r e n m e n g e n* stellen, die durch den Hof gingen. Darüber vermitteln uns die wenigen noch vorhandenen Schiffs- und Hofzollrödel<sup>37</sup> ein anschauliches Bild. Diese Rödel, die 1603 einsetzen und 1662 abschließen, sind uns auch ganz besonders deswegen sehr wichtig, weil sie uns — leider jedoch nur für die Zeit von 1652 bis 1662 — feststellen lassen, welche dieser Waren für den Verbrauch und die Verarbeitung in Schaffhausen bestimmt waren und welche nur durchgeführt wurden. Darüber hinaus geben sie uns auch noch Antwort über die Herkunft dieser Waren und der sie versendenden Spediteure. Nur in einem Punkt lassen sie uns im Stich: sie gestatten uns nicht, die Ausfuhr genau zu erfassen, da ausgehende Waren auch vom Pfundzoller abgefertigt werden konnten. — Seit 1529 umfaßte die *D u r c h f u h r* gemäß unserer Zusammenstellung nebst Häuten, Glas, Mühlsteinen, in der Hauptsache Salz, Getreide, Wein und Zentnergüter. Daneben gelangten außer Salz, Korn und Wein insbesondere Rebstecken, Obst, Nußöl, Eisen, Stahl, Sensen, Kupfer, Glas, Häute, Leder, Wannen und Mühlsteine, Böllen und Eicheln, Häringe und Pomeranzen zur *E i n f u h r*. *A u s g e f ü h r t* wurden Wein, Branntwein, Metallwaren, insbesondere Goldschmiedearbeiten und Hanfsamen. Bekannte Spediteure waren um 1603 und 1618

---

<sup>37</sup> Slg. Harder 103 u. 104, «Schiffsrodel u. Schribbüch».

unter vielen andern Bonemeli und Hch. Rauschenbach in Lindau, Paul Fromewiler in Rorschach, Ulrich Vögelin und Martin Maron in Konstanz, Jakob Rott in Bregenz, Jakob Rotmund in Buchhorn, Caspar Trippel und Hans Oexlin in Bäumle, Daniel Studer, Jerg Zollikofer, Schärer und Zilli in St. Gallen, Jeremias Peyer und Jakob Moor in Schaffhausen, David und Thomas Werdmüller in Zürich.

Das Eisen, dessen Bezugsmenge von 1529 bis 1603 nur unbedeutend schwankte, kam von Mömpelgard, Basel, Eberfingen und Gutenberg im Schlüchtal und blieb meist zur Verarbeitung in der Stadt liegen. Bedeutender war der Umsatz von Stahl. Er wurde aus dem Oesterreichischen bezogen und kam über Lindau nach Schaffhausen. Die aufgeführten Mengen bewegten sich in den Jahren 1603 bis 1627 jährlich zwischen 1138 und 1810 Zentnern. Wie das Eisen, so diente auch das durchgeführte Kupfer hauptsächlich dem städtischen Handwerk. Es wurde im ganzen 17. Jahrhundert vorwiegend aus Ungarn, Sachsen und aus dem Tirol bezogen und unterlag der gleichen Verzollung wie Eisen und Stahl. Fremde hatten für den Zentner 4  $\beta$  6 hlr, Einheimische 1  $\beta$  Zoll zu bezahlen. Ebenfalls dem Gebrauch im eigenen Untertanengebiet diente auch die Ein- und Durchfuhr von Sensen. Sie wurden über Lindau hereingebracht und kamen vermutlich aus dem Tirol. Krämer zogen in das schaffhauserische Einzugsgebiet hinaus und verhandelten sie dort an die Bauern.

Ein besonderes Licht wirft die Ein- und Durchfuhr von Häuten und Lederballen auf das städtische Gerbergewerbe. Während im Jahre 1529 nur gegerbte Häute zur Durchfuhr gelangten, weist das Jahr 1603 auf einmal 283 rohe Häute und Felle auf. Dabei war gleichzeitig der Bezug von Lederballen von 2700 auf 110 zurückgegangen. Die Stadt legte offenbar großes Gewicht auf die Förderung des Gerberhandwerks. Sie belastete zu dem Zweck in der Zollordnung von 1620 die rohe Haut nur mit 2 hlr, während sie vom Lederballen 2  $\beta$ , d. h. das Sechsfache forderte. Zahlreich erschienen alsdann vom Jahre 1652 an die schaffhauserischen Gerber mit ihrer Ware auf den Märkten von Aach, Engen, Thengen, Radolfzell, Bräunlingen, Donaueschingen und Zurzach. Die Häute dazu aber lieferte ihnen meist der Schwarzwald. Im



Jahre 1606 brachte Hans Konrad Vögeli auch rohe Roßhäute von Konstanz<sup>38</sup>.

Denselben wachsenden Umsatz weisen bis zum Jahre 1618 einerseits die Fuhren von Glaswaren und andererseits die Lieferungen von Lodenballen, Seiden- und Florettballen und St. Galler Leinwand auf. Die Glaswaren, dem Bau- und Kunsthandwerk dienend, stiegen von 40 «trucken» im Jahre 1529 auf 279 im Jahr 1618 an. Und die Sendungen von Seide und Leinwand, die so anschaulich die Lebenslust und den Wohlstand vor dem Großen Krieg beleuchten, erhöhten sich in den Jahren 1603 bis 1627 auf 528<sup>1/2</sup> Ballen.

Bei keinen andern Warengattungen kommt jedoch die Handelsfreude der Vorkriegszeit so deutlich zum Ausdruck wie beim Salz, dem Korn und den sog. Zentnergütern. Welch riesiger Verkehr mußte da bewältigt werden! Das Jahr 1618 wurde geradezu zum Rekordjahr, gingen doch damals allein 10 447<sup>1/3</sup> Salzlöhrlin und 8127 Salzscheiben durch, nebst 10 379 Säcken Korn und 40 711<sup>3/4</sup> Zentnern an Zentnergütern. (Vgl. Tabelle!) Aber stetig und gründlich verstand es dann der Dreißigjährige Krieg, diese Blüte zu zerstören. Statt der vorhin genannten Salz mengen passierten im Jahre 1652 nur noch 5391 halbe Salzlöhrlin und 8139 Salzscheiben den Hof. Das Korn fiel auf 61<sup>1/2</sup> Säcke herunter, und der Weinhandel erlitt eine Einbuße, wie nie zuvor<sup>38a</sup>. Von «usnen herin», von wo im Jahre 1529 noch 486 Fässer oder 1458 Saum gekommen waren, blieben jetzt die Sendungen aus, und die Weinfuhren «über Rin», wahrscheinlich nach der Innerschweiz, mußten nach 1627 gänzlich eingestellt werden. Die Ein- und Durchfuhr, die im Jahre 1618 noch 6976 Saum umfaßt hatte, verzeichnete im Jahre 1627 nur noch 3179 Saum.

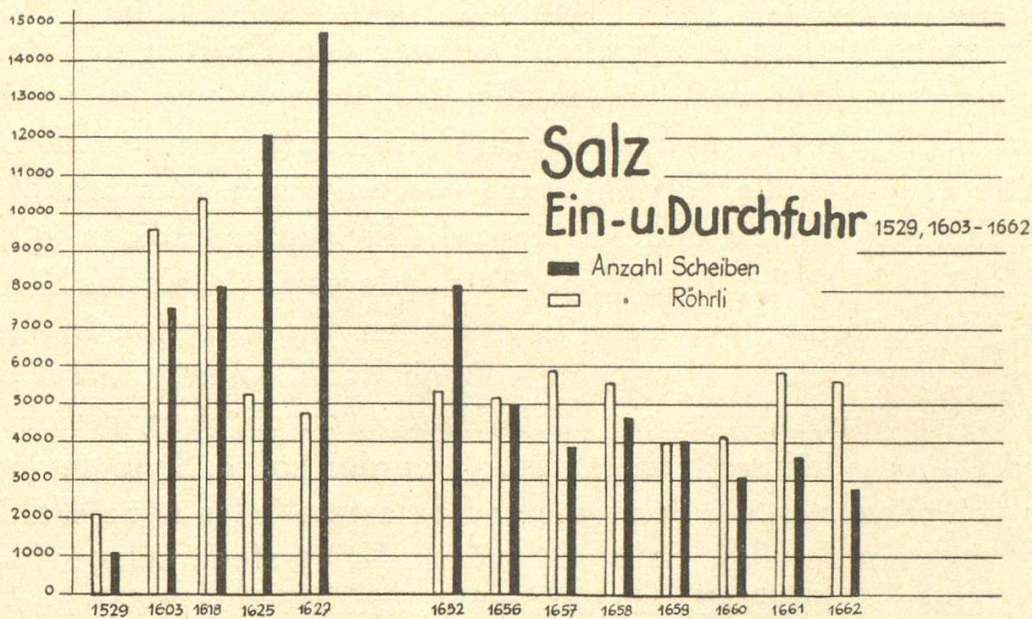
Diese Schrumpfung blieb aber nicht auf das Gewerbe und den Handel beschränkt. Auch die Lebensmittelversorgung erlitt ähnliche Einbußen. An Stelle des guten Mehls trat ein Gemisch aus

---

<sup>38</sup> Schiffsakten: Stein am Rhein.

<sup>38a</sup> In diese Zeit der Wirtschaftskrise fallen auch die großen Konkurse, 1626 Münzmeister Haas mit einer Schuldenlast von 100 680 fl und 1628 die Firma Peyer und Huber.

Kernen (Korn) und Gerste, das in sog. Libetlägeln eingeführt werden mußte und besonders für die Versorgung der Armen und der vom Kriege verheerten Nachbarschaft bestimmt war. Auch das Oel blieb aus. Seit 1627 kamen keine Nußröhrlein und keine Fische mehr herein. Der Krieg war demnach nicht nur für Deutschland, er war auch für Schaffhausen zu einem Elendsgeschäft geworden.



Wenn wir heute diese Lage Schaffhausens überdenken, so verstehen wir, welch große Sorge der Schutz der Bevölkerung dem Rate bereiten mußte. Es blieben eben nicht nur die für die Landschaft so notwendigen Wannen und Sensen aus, es hatte eine ganze Umwertung aller Werte eingesetzt. Das Geld war durch die Kipperei verfälscht und entwertet worden, und der Verdienst trug nichts mehr ein. Was Wunder, daß die Schiffer für den Transport von Getreidesäcken eine Lohnerhöhung von 1 Batzen für jeden Sack verlangten<sup>39</sup> und Rufe um gerechte Ent-

<sup>39</sup> RP. 1634, 9. April.

schädigung laut wurden, wie in der neuesten Zeit! Mit den Löhnen stiegen auch die Transportkosten. Als Schaffhausen sah, wie im Jahre 1633 Lindau und Konstanz<sup>40</sup> dazu noch den Transit-zoll erhöhten, was blieb ihm anders übrig, als den gleichen Weg zu beschreiten und die Zölle ebenfalls zu erhöhen? Der Rat beauftragte demzufolge den Hofmeister «von waren und fruchten (eine) kriegssteuer» zu erheben, die für ein Fuder, d. h. für zwei Fässer Wein samt Zoll 1 fl 6 β oder für ein Faß 18 β betragen müsse<sup>41</sup>.

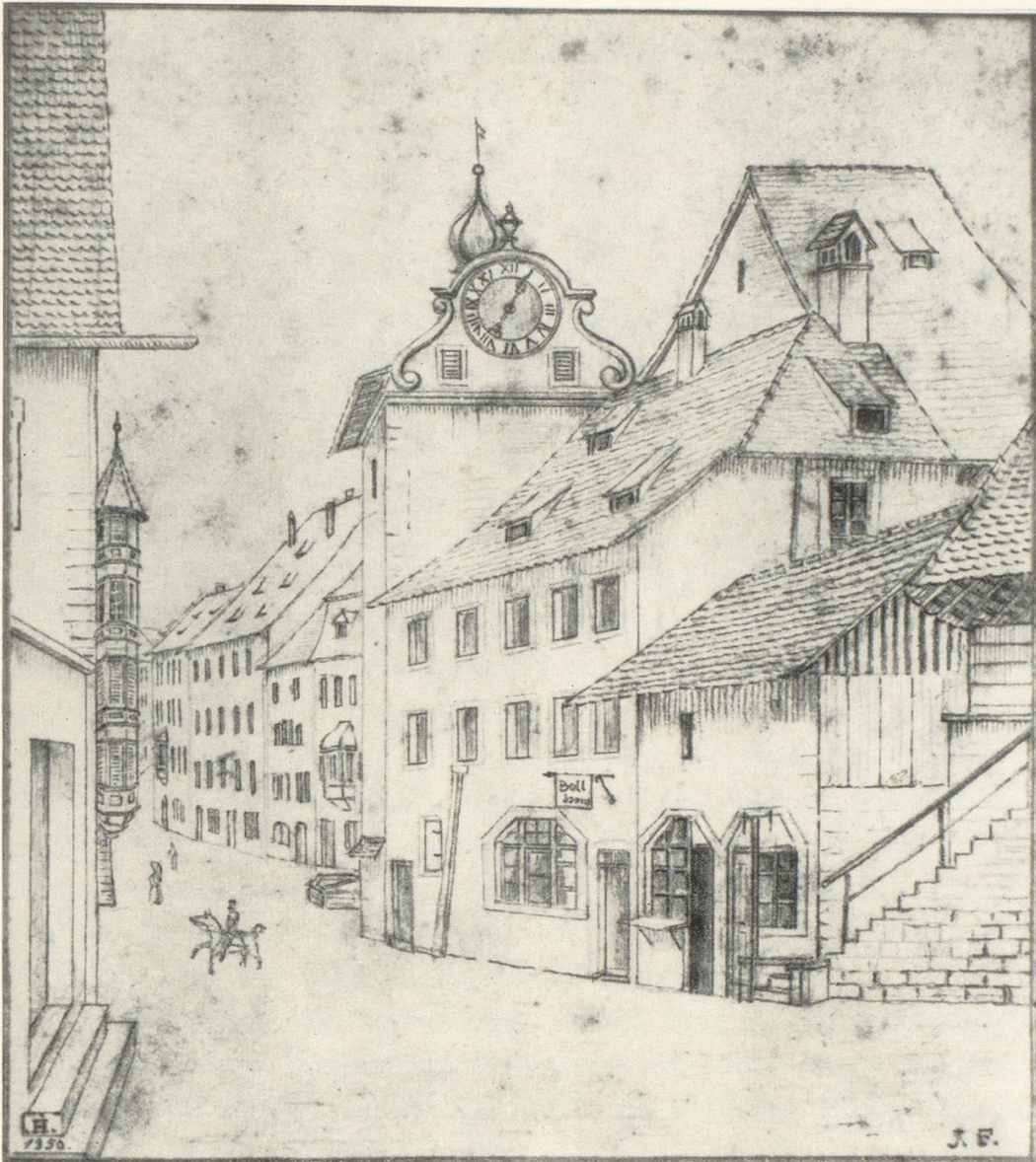
Konnte der Rat besser handeln? Die Verhältnisse zeigten ihm keine andere Möglichkeit; er war den Kräften des Zeitgeschehens unterworfen wie alle Erdgeborenen und hatte das Bestmögliche herauszuholen; ein Entrinnen gab es nicht. Kaum hatte er jedoch die Tarifänderung vorgenommen, so schraubten im Jahre 1642 Stein und Konstanz die ihrigen neuerdings in die Höhe<sup>42</sup>. Es blieb ihm daraufhin nichts anderes übrig, als das Wettrennen mitzumachen, wenn er nicht im Hintertreffen bleiben wollte, und sich zu überlegen, «ob nit den Costantzern uff die gütter und wahren, so sie allhie lassend durchgehen, gleichergestalten ein höherer zoll» auferlegt werden sollte. So legte auch er sich wieder an die Schraube und belastete jedes nach Waldshut bestimmte Faß Salz mit einer Kriegssteuerzulage von 27 Batzen. Kein Tarif galt jetzt mehr, und damit war der Boden des Rechts, wie er durch den Geleitschutzvertrag von 1495 und durch die Erbvereinigung von 1511, von der später noch die Rede sein wird, geschaffen worden war, verlassen. Die Nachkriegszeit drängte infolgedessen gebieterisch nach jener Neuordnung der Wirtschaftsverhältnisse, die dann auch in den Zollordnungen von 1652 und 1663 ihren Niederschlag gefunden hat.

---

<sup>40</sup> ib. 1633, 25. Nov.

<sup>41</sup> ib. 1634, 6. Januar.

<sup>42</sup> ib. 1642, 20. Januar.



Pfundzollhaus an der Tanne

Bleistiftzeichnung von Hans Wilhelm Harder 1850  
nach einer Vorlage von J. Forster

Slg. Harder, C 15, Museum zu Allerheiligen

## 2. Der Pfundzoll

Deutlicher als beim Passierzoll kommt das Ringen nach einer dem Zunftstaat angepaßten Wirtschaftsform im Pfundzoll zum Ausdruck. Dieser, wie schon erwähnt, ums Jahr 1408 an die Stadt gefallene neue Marktzoll, erfuhr erstmals anlässlich der Reorganisation des Zollwesens vom Jahre 1536<sup>43</sup> eine nähere Umschreibung. Er war die *W a r e n u m s a t z s t e u e r* der angebrochenen Neuzeit und leitete seinen Namen von der damaligen Währungseinheit her, dem *P f u n d*. Wer auf dem Markt etwas kaufte, es mochte auf dem Rindermarkt in der Vorstadt sein, auf dem Fronwaagplatz oder in der Oberstadt, im Kornhaus oder in den Handwerksläden, der hatte von jedem Pfund Heller je 4 Heller (h<sub>l</sub>r), oder vom Gulden (1 fl = 1½  $\text{G}$ ) je einen Kreuzer (1 kr = 6 h<sub>l</sub>r) zu bezahlen<sup>44</sup>. Der frühere Marktzoll des Abtes lebte zwar noch als Rudiment in der Waaggebühr weiter, hatte aber seine marktpolitische Bedeutung verloren<sup>45</sup>.

Diesem erneuerten Pfundzoll unterlagen vom Jahre 1536 an alle Käufe von Waren, Pferden, Rindern, Schweinen und Schmalvieh (Ziegen, Schafe), die auf dem Markt oder in den Läden der Handwerker und Krämer getätigt wurden. Als Ausweis erhielten die Käufer für den bezahlten Zoll sog. Wahrzeichen, die bei der Ausfuhr den eigens deswegen unter die Tore gestellten Torhütern vorzuweisen waren. Gleichzeitig, d. h. mit der Neuregelung des Pfundzolls vom Jahre 1536, zog die Stadt auch den Pfundzoll, den sie früher gelegentlich verpachtet hatte, wieder an sich und übertrug den Einzug einem besonders geeigneten *P f u n d z o l l e r*. Dieser wurde jeweils auf sechs Jahre gewählt und hatte «trostung und bürgschafft» zu stellen<sup>46</sup>. Dabei wurde

<sup>43</sup> Zollordnung 1536. Korr. 1536, Nr. 144.

<sup>44</sup> Vgl. Anton Largiadèr, Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, S. 459. In Zürich betrug der Pfundzoll 2 h<sub>l</sub>r; es scheint mir jedoch sehr fraglich, ob er erst 1621 eingeführt worden ist, wie Largiadèr schreibt.

<sup>45</sup> Die Fronwaage war an einen Waagmeister verpachtet worden, der dafür von 1486 bis 1501 jährlich 24  $\text{G}$ , später, bis 1580, noch 18  $\text{G}$  zu bezahlen hatte.

<sup>46</sup> Zollordnung 1620. Dieser Zeitabschnitt ist sprachlich von Interesse, da um 1620 die Diphthongierung, i in ei, z. B. Zit in Zeit, einsetzt.

ihm in seinem Amtseid auferlegt, Bürgermeister, Rat und Stadt gehorsam zu sein, ihren Nutzen zu fördern, den Schaden zu wenden und den Zoll nicht etwa durch «weyb und kinder oder sonst jemand anders», sondern in selbst eigener persohn einzuziehen» und in die «geltstöck und büchsen» zu stoßen, ungewechselt und unverändert. Wenn er diesen Einzug besorgte, war ihm anbefohlen, «allwegen by ime an seinem leyb offen und schynbarlich» die große und die kleine Zollbüchse zu tragen und dieselben eigenhändig niemals zu öffnen, sondern sie «alle Samstag gutter morgens zeytt» auf dem Rathaus dem Seckelmeister zu übergeben. Damit er diesen Dienst gut besorgen konnte, erhielt er 1620 vom Rat eine Behausung an der Tannengasse zugewiesen, in deren «Zollstübli» er die Leute unparteiisch «tugendtsam, bescheiden und fründtlich» zu empfangen hatte<sup>47</sup>. Fortan sollte der Pfundzoller, so wollten es die in den Zollordnungen von 1554, 1589 und 1620 getroffenen Erweiterungen, auch aufs engste mit dem Hofzoller zusammenarbeiten, damit der Stadt keine Einnahme entschlüpfe. Der Rat betraute ihn deswegen noch mit der bis dahin dem Hofzoller überbundenen Aufsicht über die Hohlmaße, «die ych und das fichten», und stempelte derart seine Stellung, die er mit einer Jahresbesoldung von 50  $\text{fl}$ , von 1580 an mit 100  $\text{fl}$ , entlöhnte, zur obersten Kontrollstelle über den schaffhauserischen Markt- und Wirtschaftsverkehr<sup>48</sup>.

Was mag nun den Rat bewegen haben, kurz nach der Annahme des neuen Glaubens den Markt einer solch scharfen Beaufsichtigung und Besteuerung zu unterziehen und gleichzeitig dem Pfundzoll mehr und mehr einen Vorrang gegenüber dem Passierzoll einzuräumen? — Die Zollordnungen von 1536 bis 1620 lassen deutlich drei Ziele erkennen: In erster Linie erblickte der Rat im Pfundzoll ein Mittel, seine A u t o r i t ä t zu stärken, die durch die Säkularisation der Klöster und die Schaffung der Stelle eines obersten Leiters der Kirche ein breiteres Wirkungsfeld erhalten hatte. Im Pfundzoll war ihm das Werkzeug in die Hand gegeben, nicht nur allmählich die Wirtschaft nach seinem Sinne

---

<sup>47</sup> ib. ; Prot. der Zolldeputierten vom 14. Nov. 1684.

<sup>48</sup> AA. 16, 3.

zu lenken, sondern auch den Menschen im neuen Geiste zu erziehen. So lassen sich die Zollordnungen von 1536 und 1620 in wörtlicher Uebereinstimmung vernehmen: «Es söllendt aber jeder burger, weliche inn den würtzhüwsern und annderschwö inn der statt alhie von gesten, koufflüthen, wagenlüthen oder andern persohnen tüch, barchat, leder oder annder wahren und kouffmannsgütt kouffend, dasselbig dem pfundtzoller eröffnen und ansagen, damit der zoll davon ingefordert und betzogen werden möge. Welicher burger (als der köuffer) söllichs dem zoller nitt antzaigte, und dasselbig kundt und offenbar wurdet, derselbig soll den zoll zegeben und dartzü ain march silbers zur straff und busz verfallen sein<sup>49</sup>.» Indem der Rat diese Forderung aufstellte, versuchte er dem Stadtbürger klar zu machen, daß nur dann sein Gewerbe blühe, wenn er die Marktpolitik des Rates getreu befolge. Die Zollordnung räumte ihm deswegen auch gegenüber dem Fremden und Untertanen eine Vorzugsstellung ein und befreite ihn z. B. beim Viehhandel, ob er kaufte oder verkaufte, vom Pfundzoll. Nur der Fremde hatte auf dem Rinder- und Roßmarkt den Pfundzoll zu entrichten, und zwar Käufer sowohl als Verkäufer, der «kouff sigē hoch oder nit», von jedem Haupt 6 hlr<sup>50</sup>. Vom Pfundzoll waren auch sämtliche Haushaltsartikel für den Stadtbürger ausgenommen.

Der zweite Punkt betraf einen besonderen Gewerbeschutz. Vor allem sollte der Jude weder den Kaufmann noch den Handwerker irgendwie auf die Seite drücken können. Reiste er durch, so hatte er dem Zoller 3  $\beta$  und 3 Würfel als Leibzoll abzuliefern. War ihm vergönnt, sich mehr als drei Tage in der Stadt aufzuhalten, so kam für jeden Tag 1  $\beta$  hinzu. Den Weinbauer schützte der Rat dadurch, daß er ihm behilflich war, im Jahre 1603 aus Lindau und Bregenz 419 000 Rebstecken zu be-

<sup>49</sup> Der «Liber conscientiae» von 1628 bemerkt, daß die Mark Silber in Schaffhausen in den Jahren 1538, 1588, 1620 u. 1646 stets 6 fl gewertet worden sei. Pfister, Miscellanea, S. 384, setzt sie schon 1453 zu 6 fl fest.

<sup>50</sup> Korr. 1536, Nr. 47 u. 48, 1691, Nr. 142. Als später die Viehpreise in die Höhe gingen und für ein Stück mehr, 10  $\mathfrak{C}$  bezahlt werden mußte, setzte eine ergänzende Verfügung hinzu: «und darnach so vil der zehen pfunden sind, davon so mengen  $\beta$ ».

ziehen. Er legte auch auf den Apfelmot einen viermal höheren Ein- und Durchfuhrzoll als auf den Wein, und zwar dermaßen, daß von «jedem aymer ( $\frac{1}{4}$  Saum, ca. 40 l) most, von öpfeln oder biren gemacht, der von frömbden alher geführt und im saltzhof uffgeladen würdt», 6 hlr zu bezahlen waren. Wurde der Most dann zum Ausschank in den städtischen Gasthäusern bestimmt, «dartzü sonnderbare höltzin getrayte maßen» benützt werden mußten, dann kam als weiterer Zuschlag auch noch der Pfundzoll hinzu<sup>51</sup>. Damit nicht genug unterstellt er alsdann nebst dem Branntwein auch die Ein- und Durchfuhr von gedörrtem Obst derselben scharfen Besteuerung, während er andererseits die Zufuhr der für das Binden der Fässer notwendigen Reifstangen mit 1  $\beta$  für einen Wagen auffällig gering belastete. Wie den Weinbau, so nahm er auch das Gerberhandwerk in Schutz. Auch da schon von 1536 an dieselben Maßnahmen. Verkauften zwei Fremde einander auf dem Markt Lederhäute, dann zahlte der Verkäufer den Einfuhr-, der Käufer den Ausfuhrzoll und beide dazu noch je 4 hlr Pfundzoll. Verkaufte dagegen ein Bürger eine Haut an einen Fremden, so ging der Bürger frei aus, während der Fremde zum Pfundzoll noch 6 hlr (1  $\beta$ ) Ausfuhrzoll zu entrichten hatte. Vom Gast und vom Untertanen sollten so auf alle Fälle zwei Zölle gefordert werden: der Eingangs- und der Pfundzoll oder der Pfundzoll und der Ausgangzoll.

Das dritte und unstreitig erstrebenswerteste Ziel erblickte die Stadt in der wirtschaftlichen Erfassung ihres natürlichen H i n - t e r l a n d e s nördlich und südlich des Rheins. Im Jahre 1465 war ihr die Gelegenheit entschlüpft, die Landgrafschaft N e l l e n b u r g, und 1522 die Grafschaft T h e n g e n käuflich zu erwerben<sup>52</sup>, und im Süden hatten die Privatinteressen verschiedener städtischer Geschlechter (Fulach und Waldkirch) den

---

<sup>51</sup> Auch das Weinfärben galt als Schädigung des Weinbaues und wurde überwacht und bestraft. Als Galli Mutzart von Opfertshofen mit einem Fäßlein voll Holundersaft in der Stadt erwischt wurde, hatte er demselben am Fronwaagplatz den Boden einzuschlagen und den Inhalt in den Stadtbach laufen zu lassen. Hierauf wurde er bis zum Abend ins Narrenhäuslein gelegt. RP. 1651, 17. Okt.

<sup>52</sup> Vgl. Josef Bader, Badische Landesgeschichte, Freiburg 1834, S. 494. Thengen kam 1522 wegen Ueberschuldung an Oesterreich.



Rat gehindert, dem Vordringen Zürichs Halt zu gebieten<sup>53</sup>. Jetzt galt es, diese Gebiete, die teilweise durch die Gefälle schon auf den Verkehr mit Schaffhausen angewiesen waren, in vermehrtem Maße wieder an sich zu ziehen. Von diesem Streben beseelt, räumte die Stadt im Jahre 1536 zunächst den Bürgern von Dießenhofen in dem Sinne eine Vorzugsstellung ein, daß sie ihnen gestattete, Korn, das sie für den Haushalt benötigten, nicht nur pfundzollfrei einzukaufen, sondern auch zollfrei auszuführen<sup>54</sup>. 1608 gewährte sie dazu allen Personen aus dem Amt Uhwiesen, das fortan überhaupt eine besondere Begünstigung erfuhr, Zollfreiheit nicht nur für Korn, sondern selbst für alle Waren, die im Haushalt benötigt wurden<sup>55</sup>. Auch mit dem Landgraf von Stühlingen traf sie am 29. August 1625 ein ähnliches Abkommen. Sie befreite ihn vom Passierzoll für Wein, «der von Ruellessingen komt», und erhielt dafür die Möglichkeit, Korn aus der Baar ohne Zollbelastung nach Schaffhausen einzuführen.

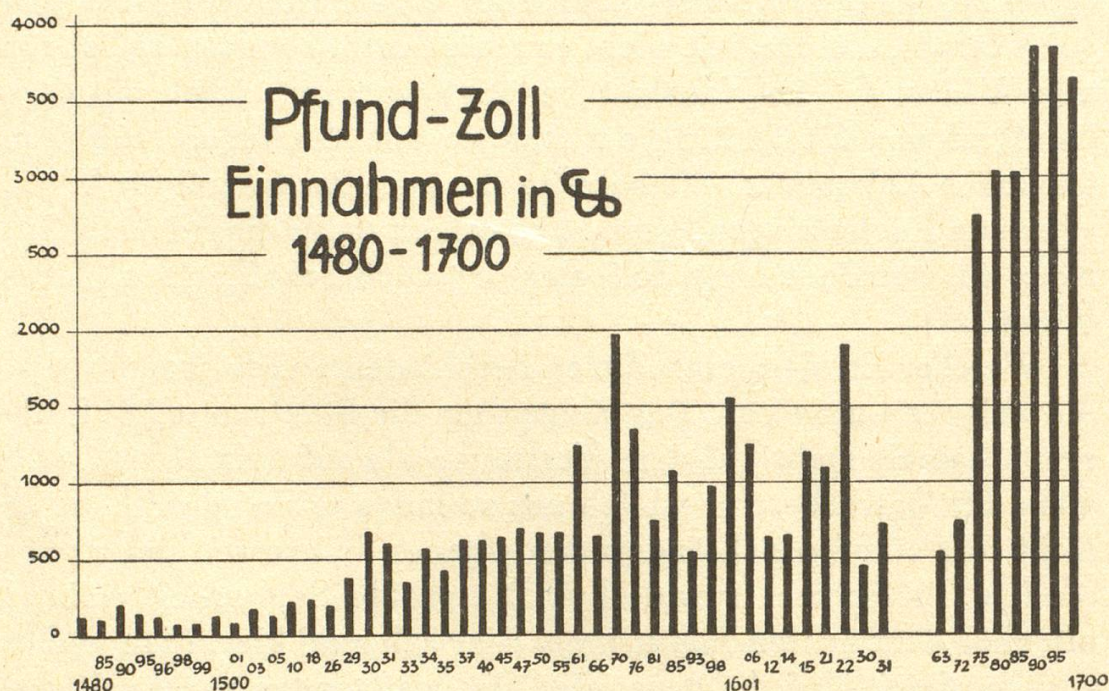
Welcher Erfolg diesen Zielen beschieden wurde, konnte erst die Folgezeit erweisen. Das Ringen um die Staatsautorität fußte schon damals mehr auf dem Vertrauen als auf dem Diktat, und auch der Gewerbeschutz blieb nur so lange wirkungsvoll, als er nicht den ständig sich ändernden eigenen Interessen der regierenden Oberschicht zuwiderlief. Die größte Sauberkeit wohnte offenbar dem dritten Punkt inne. Hier sah man klar. Man wußte auch sogleich, daß die genannten Begünstigungen zur Angliederung des Hinterlandes kaum ausreichen würden. Vom Gelingen hing in hohem Grade der wirtschaftliche Aufstieg ab. Der Rat sah denn auch ein, daß er keine Anstrengungen scheuen dürfe. Er mußte den Bewohnern des Hinterlandes den Markt in Schaffhausen unentbehrlich machen. Zu diesem Zwecke ließ er die Waren in Kategorien ausscheiden, in solche, deren Zollpflicht erleichtert werden konnte, und in solche, auf deren volle Besteuerung er unbedingt angewiesen war, wie etwa bei Korn, Salz und Wein. Um diese Anordnung beliebt zu machen, gewährte

<sup>53</sup> Vgl. Largiadèr, S. 389 ff. 1540 kam Benken, 1544 die Vogtei Laufen an Zürich.

<sup>54</sup> Zollordnung 1536.

<sup>55</sup> Korr. 1608, Nr. 38, 12. März.

er den Bewohnern des Hinterlandes auf «thuch, sammet, seyden-waren... barchat, specery, hüett, federn, plech, ysen, mössi thret, pfannen, togken und andere kramery... auf schmaltz, kesz, ziger...» usw. Zollbefreiung bis zum Kaufwert von 20  $\text{℔}$ . Erst, wenn die Kaufsumme diese 20  $\text{℔}$  erreicht hatte und überstieg, waren 2  $\text{℔}$  und weiter von 10  $\text{℔}$  zu 10  $\text{℔}$  je ein  $\text{℔}$  Pfundzoll zu entrichten<sup>56</sup>.



In der Tat erreichte der Rat auf diese Weise, daß sowohl die Bewohner aus der zürcherischen Nachbarschaft als auch aus dem Hegau, der Baar und St. Blasien in Schaffhausen sich eindeckten und dadurch den Markt ungemein belebten. Wie die nebenstehenden Tabellen zeigen, gingen die Zolleinnahmen in die Höhe<sup>57</sup>, und nebst dem Pfundzoll zogen auch die Mühlen<sup>58</sup>

<sup>56</sup> Zollordnungen 1536, 1620.

<sup>57</sup> Vgl. Tabelle der Pfundzolleinnahmen.

<sup>58</sup> Schaffhausen verfügte über vier Stadtmühlen: Manhard, Weißmühle, Großmühle und Obere Mühle; dazu kamen die Mühlen im Laufen und im Paradies.

und Weinzölle kräftig an. Riesige Warenmengen, ganz besonders an Wein, wurden eingelagert und zum Verkauf bereitgehalten. Als im Jahre 1641 Hans Conrad Deggeller und Stephan Spleiß Kellerkontrolle machten, stellten sie im «Schiff» 26, im «Raben» 57, im «Steinbock» 96, im «Schwert» 115, in der «Sonne» 144 und in der «Krone» gar 230 Saum Wein fest<sup>59</sup>. Der Pfundzoll erwies sich damit als der bedeutendste fiskalische Faktor und als der beste Regulator des Wirtschaftslebens. Im Zustande dieses wirtschaftlichen Aufschwunges überschritt Schaffhausen die Schwelle vom 16. zum 17. Jahrhundert.

### 3. Die soziale Lage

Bevor wir jedoch der Frage nachgehen, wie sich der Uebergang zur gelenkten Wirtschaft vollzogen hat, ist es nötig, die Auswirkung der Wirtschaftsergebnisse auf die soziale Lage der Bevölkerung noch etwas näher zu untersuchen. Die Handhabe dazu bieten uns die als «Steuerbuch» bezeichneten Rödel von 1512—1523<sup>60</sup> und die Steuerbücher der Jahre 1550—1679, die jedoch nur lückenhaft vorhanden sind und nach 1679 ganz aufhören<sup>61</sup>. Diese beiden Quellen gestatten uns trotz ihrer Lückenhaftigkeit einen tiefen Einblick in die damaligen Zeitverhältnisse. Wir erfahren aus ihnen zunächst, wie der Rat alle drei Jahre eine Vermögensveranlagung in Guldenwährung vornehmen ließ. Das Einkommen blieb unberührt. Diese Einschät-

---

<sup>59</sup> Schribbüch betr. Hofzoll.

<sup>60</sup> AA. 95, 3.

<sup>61</sup> Von 1520—1679 sind noch folgende Steuerbücher vorhanden, die bald das Steuerkapital (K), bald das Steuerbetreffnis (B) der pflichtigen Bürger und Hintersassen aufführen: 1520/21 (K), 1526 (2 Bde. K u. B), 1527 u. 1528 (B), 1529 (K), 1530 (B), 1533 (B), 1538 (K in fl u.  $\mathfrak{U}$ ), 1540 (B), 1545 (K in fl. u.  $\mathfrak{U}$  mit Anm.: Jeder Nichtbürger gibt auf alle Fronfasten 3  $\beta$ ), 1550 (B), 1559 (B), 1560 (B), 1565 (K), 1570 (B), 1580 (B), 1582 (2 Bde. K u. B), 1590 (B), 1599 (B), 1600 (B), 1609 (B), 1620 (B), 1640 (B), 1650 u. 1654 in einem Bd. (K), 1658 (B), 1662 (B), 1665 (B), 1668—1670 in einem Bd. (B), 1671—1673 in einem Bd. (B), 1674 (K), 1677—1679 (K in einem Bd.).

zung erfolgte nach dem im Jahre 1538 angelegten und bis 1646 weitergeführten «Liber conscientiae»<sup>62</sup>, einer Art Steuertabelle, nach der der Steuerfuß von unten nach oben nicht etwa zu-, sondern abnahm, und bei kleinen Vermögen von 33 bis 250 Gulden 3,05‰ betrug<sup>63</sup>. Von großen Vermögen, d. h. von 300 bis 80 000 Gulden wurden nur 0,925 bis 0,927‰ gefordert. Wer 33 Gulden und weniger besaß, den Gulden zu 1½ Pfund gerechnet, hatte 3 β zu bezahlen, verfügte er aber über 500 Gulden oder 83 Mark und mehr, so wurde von ihm nur eine Steuer von 13 β 10 hlr abgefordert, und besaß er gar 1000 Gulden oder 167 Mark, dann ging er mit 1 ₰ 7 β 10 hlr aus. Den Steuerbetrag für ein Vermögen von beispielsweise 40 000 Gulden oder 6667 Mark bestimmte der Liber conscientiae ganz einfach derart, daß er 40mal den Steuerbetrag eines Kapitals von 1000 Gulden einsetzte, d. h. 40mal 1 ₰ 7 β 10 hlr, was einen Betrag von 55 ₰ 13 β 10 hlr ausmachte. Zur Erfassung der Vermögen wurde die Stadt bis nach dem Dreißigjährigen Krieg nach Straßenzügen eingeschätzt, wobei auch Büsingen, Buchthalen, Paradies und Neuhausen samt den vor der Stadt liegenden Quartieren, wie die Mühlenen, Fischerhäuser, die Steig und das Siechenhaus mit einbezogen wurden. Auch die «Ausburger», d. h. jene Stadtbürger, die in Basel, Chur, Luzern, Vaduz, Mömpelgard, Mülhausen, Straßburg, Danzig und Lyon oder auch auf der Landschaft als Kaufleute, Handwerker und Geistliche sich aufhielten, waren der Steuerpflicht wie Anwohner unterworfen.

Von besonderem Interesse ist für uns nun die Festlegung der Zahl der *W o h n g e b ä u d e* und der *E i n w o h n e r*. Die willkommenste Quelle dazu besitzen wir in den bereits erwähnten Rödeln von 1512—1523. Sie bilden das erste vollständige Häuserverzeichnis dieser Epoche und geben uns ein sicheres Mittel an die Hand zur Berechnung der Einwohnerzahl und zu Vergleichen mit späteren Jahren. Nach ihnen zählte die Stadt um 1520 etwas

---

<sup>62</sup> Ohne Signatur.

<sup>63</sup> Vgl. C. A. Bächtold, Die Stadt zur Zeit des Eintritts in den Schweizerbund, Festschrift, S. 97. Bäschlins Untersuchungen, auf die Bächtold verweist, beschlagen nur das Jahr 1520. Die unter AA. 95, 3 (Anm. 60) erwähnten Rödel scheinen ihm nicht bekannt gewesen zu sein.

mehr als 410 wohl durchwegs zweistöckige Häuser, die Mühlen, Scheunen und Klostergebäude nicht mitgezählt. Dabei ist auffallend, wie schon damals gewisse Stadtteile dicht überbaut waren. So zählten die Unterstadt und das Fischerhäusergebiet 108, der Rindermarkt 53, die Webergasse ohne untere Westseite 37, die Repfergasse mit unterer westseitiger Webergasse 60 und die Neustadt 23 Häuser. Was an freiem, unbebautem Raum noch vorhanden war, wurde im 16. und 17. Jahrhundert zur Ueberbauung herangezogen, insbesondere das Klosterareal des Franziskanerklosters an der Safrangasse<sup>64</sup> und der Raum zwischen Schneidergang und Münsterergasse. Wie wir an verschiedenen Gebäuden feststellen können, folgte jetzt vielfach der Ausbau zum dreistöckigen Haus. Die Bautätigkeit nahm zu und wurde jetzt äußerst rege. Der Rat ließ im Jahr 1529 den «Scheibenhof» (heute Schweizerhalle) mit 10 «behausungen» erstehen<sup>65</sup> und ordnete 1531 die Aufnahme eines Häuserverzeichnisses<sup>66</sup> auf der Landschaft an. Wenn wir den Prospekten von Joh. Hch. Ammann und Joh. Caspar Lang Glauben schenken dürfen<sup>67</sup>, zählte die Stadt um die Mitte des 17. Jahrhunderts 782 bewohnte Häuser. Sie muß demnach innerhalb eines Jahrhunderts beinahe um die Hälfte zugenommen haben.

Zur Ermittlung der *E i n w o h n e r z a h l* stützen wir uns auf die Steuerposten der Steuerbücher und auf die aus den Kirchenbüchern<sup>68</sup> von 1540 für die Familie errechnete Durchschnittszahl von  $4\frac{1}{2}$  Köpfen. Nehmen wir nun an, daß jeder Steuerposten einer Familie entspricht, so erhalten wir für das Jahr 1520 bei 873 Steuerposten eine Einwohnerzahl von 3929 und für 1620 bei 1326 Steuerposten eine solche von 5967 Seelen. Zu dem ähnlichen Ergebnis gelangen wir auch, wenn wir nach der Häuserzahl vorgehen. Wir belegen zu dem Zwecke jedes Haus durch-

---

<sup>64</sup> Vgl. Ernst Rüedi, Das Haus zum Safran, Schaffh. Beiträge, 20. Heft, S. 118.

<sup>65</sup> AA. 96, 2, Akten des Seckelamtes.

<sup>66</sup> Festschrift der Stadt Schaffh., S. 210 ; Im Thurn u. Harder IV, S. 150.

<sup>67</sup> Reinhard Frauenfelder, Siebzig Bilder aus dem Alten Schaffhausen, S. 14, 16.

<sup>68</sup> Vgl. auch meine Ausführungen über Geburtenzahl und Sterblichkeit in meiner Arbeit über die schaffhauserischen Kirchenbücher und ihre geschichtliche Bedeutung, Schaffh. Beiträge, 14. Heft, S. 152, 153.

schnittlich mit zwei Familien und kommen so für das Jahr 1520 auf 3690<sup>69</sup> und für das Jahr 1620, sofern die Prospekte nicht täuschen, auf die Zahl von 7038 Personen. Wie unvollkommen jedoch auch diese Berechnungen sein mögen, so sind sie trotzdem dazu geeignet, uns ein ungefähres Bild von der Einwohnerzahl zu vermitteln. Auf alle Fälle vermögen sie uns darzutun, daß Schaffhausen im Laufe des 16. Jahrhunderts aufgeblüht ist und daß die Bevölkerungsbewegung mit der baulichen Entwicklung Schritt gehalten hat. Welchen genauen Verlauf aber diese Bewegung genommen hat, das wird erst aus der Zusammenstellung völlig klar, die uns die Ergebnisse der Jahre 1550 bis 1672 vermitteln.

Jahr:	EINWOHNER			Seelen- zahl	AUSBURGER			Seelen- zahl	TOTAL Einwohner und Ausburger
	Steuerposten: geschätzt	leer	total		Steuerposten: geschätzt	leer	total		
1550	1007	167	1174	5283	35	30	65	293	5576
1559	998	211	1209	5441	39	59	98	441	5882
1560	1017	227	1244	5598	35	59	94	423	6021
1565	928	361	1289	5801	32	82	114	513	6314
1570	989	306	1295	5828	33	78	111	500	6328
1580	961	330	1291	5810	20	23	43	194	6004
1582	1005	407	1412	6349	21	21	42	189	6538
1590	1000	400	1400	6300	16	31	47	212	5512
1599	1002	362	1364	6138	16	44	60	270	6408
1600	1084	273	1357	6107	17	39	56	252	6359
1609	1032	281	1313	5909	11	—	11	50	5959
1620	1259	67	1326	5967	105	26	131	590	6557
1629	Pestjahr, 2595 Todesfälle, keine Steueraufzeichnung								
1640	700 <sup>70</sup>	113	813	3659	14	108	122	549	4208
1650	798	153	951	4280	keine Angaben				4280
1654	808	138	946	4257	—	—	148	666	4923
1662	933	119	1052	4734	keine Angaben				4734
1672	1051	71	1122	5049	keine Angaben				5049
1766	erste Volkszählung			6969					6969

Diese Zusammenstellung zeigt uns augenfällig, wie der Stadt von 1550 bis 1620 dank ihrer wirtschaftlichen Regsamkeit eine ruhige Entwicklung beschieden war, und wie ihre Bevölkerung

<sup>69</sup> Vgl. Ammann, S. 222—234; Größe und Bevölkerung der Stadt.

<sup>70</sup> Darunter befinden sich 100 Steuerposten von Haushaltungen, denen beide Elternteile durch die Pest entrissen wurden.

stetig gewachsen ist. Sie veranschaulicht uns aber auch ganz unmißverständlich, welch ungeheuern Einbruch der Dreißigjährige Krieg in diese Entwicklung bedeutete. Nebst den verschiedenen Grenzverletzungen brachte er ihr das Pestjahr 1629, das von ihr 2595 Todesopfer forderte und ungefähr 450 Kinder zu Waisen machte. Der Bestand der Bevölkerung fiel auf denjenigen des Jahres 1520 zurück und brauchte mehr als 140 Jahre, bis er wieder auf der Höhe von 1620 angelangt war. Größeren Schwankungen war naturgemäß der Bestand der Ausburger unterworfen, es fällt aber auf, wie er sich zahlenmäßig während des Krieges auf derselben Höhe gehalten hat.

Ueber die Frage, wie sich die Wohnbevölkerung im städtischen Raum verteilte, gibt nachstehende Tabelle Auskunft. Um einen Einblick in die Wohnverhältnisse zu gewinnen, wählen wir die ruhigen Jahre von 1550 bis 1582 und teilen zu dem Zwecke die Bevölkerung entsprechend den Steuerbüchern auf die Wohnquartiere auf.

	1550		1565		1570		1582	
	Steuerposten	Einwohner	Steuerposten	Einwohner	Steuerposten	Einwohner	Steuerposten	Einwohner
<b>Bachbrücke</b> (untere Vordergasse bis Schneidergang)	124	558	142	639	129	581	99	445
<b>Fischerhäuser</b> (Schwarztor bis Buchthalen)	61	275	54	243	57	257	72	324
<b>Unterstadt</b> (Goldstein bis Schwarztor)	203	914	201	905	205	923	208	936
<b>Rathaus</b> (Schneidergang mit Beckenstube bis Tanne)	63	284	89	400	76	342	112	500
<b>Neustadt</b>	40	180	38	171	41	184	52	234
<b>Rheinstraße</b> (mit Frauen- und Rosengasse)	87	391	113	508	119	536	144	648
<b>Mühlene</b> n (mit Neuhausen)	127	571	102	459	98	441	108	486
<b>Steig</b> (mit Siechenhaus und Spitalhof)	21	94	80	360	82	369	74	333
<b>Oberstadt</b> (Keßlergasse bis Schwertstraße)	60	270	66	297	71	319	66	297
<b>Vorstadt</b> (Löwengasse bis Schwabentor)	82	369	91	410	96	432	137	616
<b>Webergasse</b> (ohne Rosengäßli)	100	450	114	513	118	531	86	387

	1550		1565		1570		1582	
	Steuerposten	Einwohner	Steuerposten	Einwohner	Steuerposten	Einwohner	Steuerposten	Einwohner
<b>Räpfergasse</b> (mit Rosengäßli [Domus Oehningen und Domus Kreuzlingen])	46	207	54	243	53	238	86	387
<b>Rindermarkt</b> (Karstgasse bis Stadthausgasse)	29	130	30	135	22	99	61	274
<b>Stadthausgasse</b> (mit Safran- u. Sporengasse u. Spital)	131	590	115	518	128	576	107	482
Total :	1174	5283	1289	5801	1295	5828	1412	6349

Als die dichtest bewohnten Stadtteile zeichnen sich demnach die Unterstadt, die Rheinstraße, die Vorstadt und das Mühlenquartier ab. Wie armselig müssen da die Wohnverhältnisse gegenüber heute gewesen sein ! Die wirklichen sozialen Zustände erkennen wir aber noch viel deutlicher, wenn wir neben die Einwohnerzahlen auch noch die Vermögenszahlen in Gulden stellen und sie auf den Kopf der Bevölkerung ausrechnen<sup>70a</sup>. Als Beispiel greifen wir die Jahre 1565 und 1582 heraus. Darnach gestaltete sich die Lage wie folgt :

	1565					1582				
	Steuerposten		Einw.	Kapital		Steuerposten		Einw.	Kapital	
	gesch.	leer		total	je Kopf	gesch.	leer		total	je Kopf
Bachbrücke	95	47	639	100 784	157,7	60	39	445	71 084	159,7
Fischerhäuser	38	16	243	17 234	70,9	54	18	324	22 244	68,6
Unterstadt	148	53	905	175 785	194,2	158	50	936	264 839	282,8
Rathaus	76	13	400	159 331	398,3	90	22	500	268 097	536,1
Neustadt	33	5	171	45 768	267,6	37	15	234	69 240	295,8
Rheinstraße	78	35	508	75 766	145,2	98	46	648	129 640	200,0
Mühlene	66	36	459	29 472	64,2	70	38	486	25 818	53,1
Steig	58	22	360	23 276	64,6	45	29	333	28 089	84,3
Oberstadt	51	15	297	72 261	243,3	48	18	297	139 620	470,1
Vorstadt	63	28	410	46 625	113,7	82	55	616	65 908	107,0
Webergasse	78	36	513	33 049	64,4	52	34	387	21 236	56,1
Räpfergasse	32	22	243	22 608	93,0	58	28	387	41 385	106,9
Rindermarkt	23	7	135	79 485	588,7	46	15	274	241 276	880,5
Stadthausgasse	89	26	518	219 492	423,7	89	18	482	209 152	433,9
Total :	928	361				987	425			
	1289		5801	1 100 936		1412		6349	1 597 628	

<sup>70a</sup> Vgl. Ammann, S. 248—262, wo die Verhältnisse bis 1520 gründlich dargelegt sind.



Hieraus ist ersichtlich, daß die großen Vermögen am Rindermarkt, im Rathausgebiet, an der Stadthaus- und Safrangasse und in der Ober- und Neustadt lagen. Hier wohnten die Nachkommen des Adels, wie etwa Hans Im Thurn, der um 1582 mit seiner Frau ein Vermögen von 68 453 Gulden, Beat Wilh. Im Thurn, der 31 970 Gulden, die Witwe des Hans Wilh. von Fulach, die 23 742 Gulden versteuerte und die Kaufleute Hans Jakob Ziegler mit einem Vermögen von 63 000 Gulden, Heinrich Peyer z. Luft mit 60 000 Gulden und Benedikt Stokar, der Jüngere, mit 30 000 Gulden. In den Händen dieser Geschlechter, denen sich noch die von Waldkirch, die Oschwald, die Peyer im Hof, die Peyer mit dem Wecken, die Schalch, die Meder und andere beigesellten, befanden sich auch die stolzen Herrschaftshäuser und die großen Handelsunternehmungen, die Schaffhausens wirtschaftlichen Aufschwung mitbegründet hatten. Daneben begegnen wir in den am dichtesten besiedelten Stadtteilen und in den Außenquartieren der minderbemittelten Bevölkerung, den Kleinhandwerkern, den Rebleuten und Tagelöhnern, deren Steuerkapital kaum 100 Gulden erreichte oder gar nicht aufgenommen werden konnte, wie die große Zahl der leeren Steuerposten dies kund tut. Mehr als  $\frac{1}{4}$  aller Steuerpflichtigen mußten deshalb im Jahr 1565 als steuerfrei erklärt werden, 1582 sogar mehr als  $\frac{1}{3}$ , während andererseits im Jahr 1582 266 Steuerzahler ein Vermögen von über 1000 Gulden besaßen. Hart im kleinen Raum stießen sich so großer Reichtum und bittere Armut.

Nicht viel anders sind die Verhältnisse auch noch im 17. Jahrhundert gelagert. Die Vermögen wurden zwar nicht mehr nach Straßenzügen, sondern von 1650 an bis zum Jahre 1679 nach Zünften erfaßt. Der Wohlstand nahm nach dem Dreißigjährigen Krieg allgemein wieder zu, die sozialen Unterschiede jedoch blieben bestehen. Zur Beweisführung lassen wir eine Vermögenszusammenstellung nach Zünften folgen. Die weniger bemittelte Bevölkerung gruppierte sich um die Rebleute, Schuhmacher, Weber, Gerber, Metzger und Schneider, während die begüterten Kreise sich bei den Herren, den Kaufleuten und bei den Schmieden zusammenfanden.

Zünfte	Einwohner und Gesamtvermögen						Vermögen auf den Kopf der Bevölkerung					
	1650		1654		1662		1672		1650	1654	1662	1672
	Einw.	Kapital	Einw.	Kapital	Einw.	Kapital	Einw.	Kapital				
Fischer	297	145 873	292	111 774	310	159 478	364	186 476	492	383	514	512
Gerber	243	103 059	274	118 758	284	121 616	279	174 012	424	433	428	624
Schuhmacher	265	76 524	248	71 797	319	85 805	302	108 209	288	290	269	359
Schneider	284	135 115	319	152 160	392	155 338	423	145 055	476	478	397	343
Schmiede	769	621 142	769	637 135	877	678 817	909	688 482	807	829	774	753
Kaufleute	410	1 604 225	464	1 677 763	392	2 039 196	423	1 887 254	3917	4617	5180	4460
Becken	383	264 825	360	245 111	396	236 992	454	293 514	690	681	598	646
Rebleute	436	25 467	441	28 041	441	28 566	410	33 129	58	64	65	81
Rüden	392	425 801	338	378 372	378	526 988	436	420 505	1338	1118	1393	977
Herren	135	844 619	144	842 656	184	1 025 936	265	1 247 834	6256	5852	5576	4710
Metzger	418	198 964	432	226 213	437	258 187	446	253 701	476	524	592	568
Weber	248	79 095	276	105 520	324	134 788	338	147 042	319	382	416	435

Die größte Zahl der Steuerzahler wies demnach die Schmiedezunft auf. Zu ihr gehörten die Büchsen-, Gold-, Hammer-, Kupfer-, Messer- und Waffenschmiede, die Eisenkrämer, Gürtler, Nagler, Münzmeister, die Zinngießer, Schlosser, Barbierer und Maler. Das eigentliche Proletariat des 17. Jahrhunderts aber treffen wir bei den Rebleuten. Welch krasser Unterschied begegnet uns da zwischen ihnen einerseits und den Herren und Kaufleuten andererseits! Hier ein durchschnittliches Vermögen auf den Kopf von 6256 bis 4460 Gulden, dort ein solches von 58 bis 81 Gulden. An die Spitze der Wohlhabenden stellte sich im Jahr 1672 der Kaufmann Alexander Ziegler mit einem Vermögen von 153 000 Gulden, gefolgt von Johann Wilh. Im Thurn und Christoph von Waldkirch mit je 120 000 Gulden.

Nach dieser Betrachtung der Einzelvorgänge suchen wir uns noch einen Ueberblick über die Gesamtentwicklung der sozialen Verhältnisse zu verschaffen. Wir vergleichen zu dem Zweck die Veränderung in der Bevölkerung mit der Entwicklung des Steuerkapitals der Stadt von 1550 bis 1672 und erhalten folgendes Zahlenbild:

	Einwohner ohne Ausburger	Steuerkapital in Gulden	Vermögen auf den Kopf der Wohnbevölkerung
1550	5 283	1 088 382	206
1565	5 801	1 100 936	189,7
1582	6 349	1 597 628	251,6
1590	6 300	2 304 196	365,7
1600	6 107	2 801 274	458,6
1609	5 909	3 065 711	518,8
1620	5 967	4 802 016	804,7
1630	keine Angaben	—	—
1640	3 659	3 424 184	935,8
1650	4 280	4 524 709	1057,1
1654	4 257	3 595 300	844,5
1662	4 734	5 451 707	1151,6
1672	5 049	5 585 213	1106,2

Das Steuerkapital der Stadt und der durchschnittliche Vermögensbetrag auf den Kopf der Wohnbevölkerung haben sich demnach in der Zeit von 1550 bis 1620 stetig aufwärts entwickelt. Bei dieser Feststellung darf freilich nicht übersehen werden, daß die Vermögen der niederen Schichten kaum stark berührt wurden. Dann folgte die große Wende. Der Dreißigjährige Krieg bewirkte, daß das Steuerkapital, das im Jahre 1620 noch 4 802 016 Gulden betragen hatte auf 3 424 184 Gulden absank und daß der Steuerertrag von 4479 fl 14 β auf 3194 fl 7 β zurückfiel. In Wirklichkeit war diese Schrumpfung, die beim durchschnittlichen Vermögen auf den Kopf der Bevölkerung gar nicht sichtbar wird, noch erheblich größer, da bereits im Jahre 1622 die große Abwertung eingesetzt hatte. Der neue Aufstieg beginnt erst nach 1650 sich langsam wieder abzuzeichnen, indem dann neue Handelsunternehmungen und die Zollreform, als das eigentliche Korrektiv des Staates, vermehrten Umsatz brachten. Durch die großen und kleinen Schwankungen im Wirtschaftsleben von 1550 bis 1672 blieb aber stets der Mensch das Maß aller Dinge, dessen Tun und Lassen in der sozialen Lage und in der Gestaltung der Wirtschaftsformen zum Ausdruck kam.

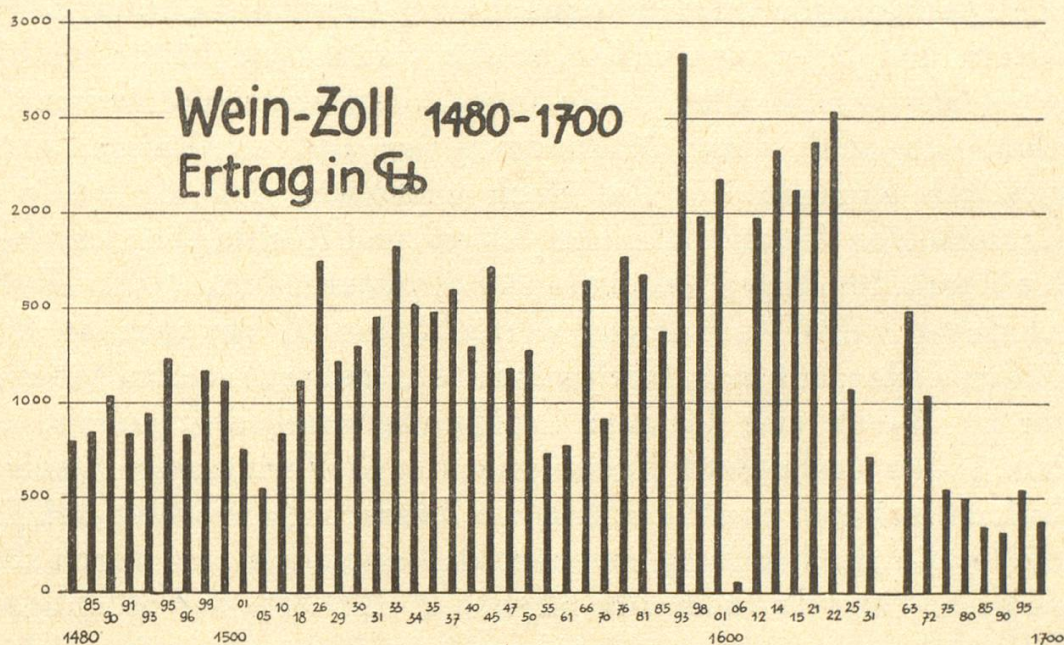
#### 4. Die Schrumpfung der Wirtschaft während des Dreißigjährigen Krieges

Die Bewährungsprobe für Schaffhausen war der Dreißigjährige Krieg. Bedroht waren auf einmal die Handelswege, der Rhein und die Landstraßen, bedroht der blühende Markt, bedroht sogar die Stadt selbst. Die Festungsbauten verschlangen im Jahre 1623 allein 12 892 Pfund. Wache und Sold forderten 6741 Pfund und dazu gesellten sich noch die Ausgaben für die Besatzungen in Mülhausen und in den Drei Bünden im Betrage von 14 302 Pfund<sup>71</sup>. Woher anders aber sollte die Stadt das Geld für diese Aufwendungen nehmen, als aus den Erträgnissen der Zölle und der Steuern? — Anfangs blieben zwar die Einnahmen, wie bereits erwähnt, beinahe unverändert bestehen. Ja, sie nahmen sogar während der ersten zehn Jahre des Krieges beim Hofzoll wie beim Pfundzoll eher noch zu. Dann aber, als die Kriegsgefahr näher rückte, setzte vom Jahre 1627 an mit Macht die rückläufige Bewegung ein. Parallel mit dem abnehmenden Warentransit schmolzen auch die Zolleinnahmen zusammen. Der Weinzoll, der 1621 noch 2533 ₰ 8 β 3 hlr abgeworfen hatte, fiel auf 1090 ₰ 2 β 6 hlr zurück, und der Pfundzoll, auf den die Stadt stets besonders gezählt hatte, sank gar von 1880 ₰ 18 β 7 hlr auf 445 ₰ 8 β 3 hlr herab. Ueberall entstanden lästige Zollmauern, die den Verkehr hemmten. Die Handelswege wurden gesperrt, die Löhne gingen in die Höhe und die Zahlungen blieben aus. So schlossen im Jahr 1638 die den Thurgau regierenden Orte mit der Stadt Konstanz einen Zollvertrag ab, der für ein Fuder Wein, das unter der Brücke von Konstanz durchgeführt wurde, 45 kr Zoll forderte<sup>72</sup> und damit Schaffhausens Weinausfuhr geradezu vernichtend traf. Waren, die rheinabwärts verfrachtet wurden, hatten von Laufenburg bis Xanten 60 Zollstellen zu passieren. Dazu stellten die Schiffleute auf der ganzen Rheinlinie, als der einzig sicheren Verkehrsstraße, auf Grund der Teuerung Forderungen um Lohnerhöhung. Aus dem Hegau gingen die Gefälle der

<sup>71</sup> AA. 16, 37.

<sup>72</sup> Korr. 1638, Nr. 130, 22. April.

ehemaligen Klöster Allerheiligen, St. Agnesen und Paradies nicht mehr ein. Wein konnte selbst nicht mehr über den Rhein abgesetzt werden, und Wannen, Hanfsamen, Heringe, Pomeranzen, lauter begehrte Marktartikel, blieben seit 1627 aus. Selbst die eigenen Wälder lieferten zufolge der Raubwirtschaft nicht mehr genug Brenn- und Bauholz, so daß im Jahr 1641 zur Ausbesserung der Rheinbrücke 18 Wagen «Flecklinge» unter militärischem Schutz durch Hallauer und Schleitheimer Fuhrleute aus dem Schwarzwald herbeigeschafft werden mußten<sup>73</sup>. Böllen, «Reben» (weiße Rüben) und Salat wurden von Konstanz bezogen<sup>74</sup>.



So bewirkte der Dreißigjährige Krieg, daß Schaffhausens Verkehrs- und Marktleben nicht nur eine leidvolle Einengung erfuhr, sondern daß auch sein ganzes Wirtschaftsvolumen zurückging und eine sehr empfindliche Schrumpfung durchmachte. Von einer wirtschaftlichen Blütezeit, wie so oft in gewissen Geschichtsbüchern zu lesen ist, können wir unter diesen Umständen nichts feststellen.

<sup>73</sup> RP. 1641, 25. Sept.

<sup>74</sup> Korr. 1642, Nr. 64, 1. Juli.

## 5. Der Uebergang zur gelenkten Wirtschaft

Wie sollte der Rat dieser Notlage begegnen? — Die Umstände geboten ihm, sich besondere Vollmachten gegenüber den Nachbarn und den eigenen Untertanen anzueignen, mit denen er der Widerstände Herr zu werden hoffte. Eigenmächtig wie die Nachbarn änderte er demnach in den Jahren 1633 und 1642 die Zollordnung ab. Für das Fuder Wein, das außerhalb der schaffhauserischen Botmäßigkeit gekauft wurde, erhöhte er den Zoll um 16% und für das Faß Salz um 25%<sup>75</sup>. Dann verdoppelte er den Judenzoll und gebot Untertanen und Fremden nirgendwo anders Waren einzukaufen als nur auf dem Markt, damit der Pfundzoll richtig eingezogen werden könne. Einzig gegenüber Zürich, Bern, Luzern und Solothurn wollte er aus staats- und handelspolitischen Gründen die alten Tarife unverändert beibehalten wissen<sup>76</sup>. Aber wie auch diese Maßnahmen den Zeitverhältnissen entsprachen, so mußte der Rat doch erkennen, daß sie bei der herrschenden Zügellosigkeit im Sitten- und Rechtsleben und bei der durch den Krieg geschaffenen Strukturänderung der Wirtschaft nur halbe Maßnahmen waren. Seine Mahnungen an die beiden Zoller «nit mehr noch minder» zu nehmen, verhallten daher im Winde und die dem Großhandel erteilte Erlaubnis, zu dem bisher verbotenen Kommissions- und Verlagsystem seine Zuflucht nehmen zu dürfen, trug zur Besserung nur wenig bei. Er mußte die Beobachtung machen, daß nach wie vor durch die Gewerbe- und Handelsleute jährlich 20 bis 30% der pflichtigen Zollabgaben dem Fiskus entzogen wurden<sup>77</sup>. So schien ihm nichts anderes übrig zu bleiben, als der ihm durch die Zeit gebotene Wechsel des Wirtschaftssystems im Sinne des Uebergangs zur Wirtschaftsdiktatur.

Zu einem solchen Wechsel mußte schon, ganz allgemein gesehen, die Erweiterung des Hoheitsgebietes durch die Erwerbung des Klettgau (1656/57) und die Uebernahme der Pfandschaft über den Reyat (1651) Anlaß geben. Daneben erheischte aber

---

<sup>75</sup> RP. 1629, 13. Januar; Korr. 1633, Nr. 5.

<sup>76</sup> Korr. 1640, Nr. 78.

<sup>77</sup> Zollordnung 1663. Korr. 1663, Nr. 144.

auch der Wandel im Handwerk und Gewerbe eine besondere Aufmerksamkeit. So fällt auf, wie das Metallgewerbe, vorab das der Kupferschmiede, der Zinngießer und der Gold- und Silberschmiede sich stark vergrößert hatte und den Markt in einem bisher nicht gekannten Maße beherrschte<sup>78</sup>. Im Jahre 1707 zählte Schaffhausen nicht weniger als 30 selbständig arbeitende Silber- und Goldschmiede<sup>79</sup>, die ihre Erzeugnisse ins In- und Ausland vertrieben: nach Zürich, in den Aargau, nach Luzern und Solothurn und über den Schwarzwald bis zum Kniebis, nach Griesbach und nach Straßburg<sup>80</sup>. Aehnlich wies das Textilgewerbe einen neuen Aufschwung auf. Der Rat selbst förderte es und erteilte im Jahr 1700 sogar dem französischen Flüchtling David Etienne aus dem Languedoc die Erlaubnis, in Schaffhausen eine «Taffetfabrik» einzurichten<sup>81</sup>.

Das Mittel zur Einführung der *Wirtschaftsdiktatur* war dem Rat im Zoll gegeben. Nachdem ihm im Jahre 1652 ein erster Versuch mißlungen war, tat er im Jahre 1663 mit einer neuen Zollordnung den entscheidenden Schritt. In manchen Zügen sich an diejenige von 1536 anlehnend, unterstellte er darin das gesamte Wirtschaftsleben seinem Willen. Um die neu gewonnenen Landschaften besser zu erfassen, ordnete er den Uebergang vom Binnenzollsystem zum *Grenzzollsystem* an und errichtete zu dem Zwecke bei Rüdlingen<sup>82</sup>, Neunkirch, Hallau, Schleithem, Siblingen und Beringen Grenzzollämter, deren Organisation er in den verschiedenen *Landzollordnungen*, zuletzt 1705, festlegte. Wer bei der einen Stelle durchzog, Jude oder Handelsmann, hatte sich eine Zollmarke zu verschaffen, die er an jeder Zollstelle vorweisen mußte, wenn er nicht mehrere Male den Passierzoll entrichten wollte<sup>83</sup>. Fuhr-

<sup>78</sup> Vgl. Tabelle zur Ein- und Durchfuhr der Warenmengen.

<sup>79</sup> Alt Ordnungen-Buch I: Goldschmiedeordnung S. 457, 469 u. Anhang S. 11.

<sup>80</sup> Miss. 1716, S. 156 ff., 205, 313.

<sup>81</sup> RP. 1700, 31. Juli. Andere Flüchtlinge hielten sich bis zum Ende des 18. Jh. in Schaffh. auf und waren als Strumpfw Weber tätig.

<sup>82</sup> ib. Nr. 142, S. 55; 1682, 1683. Die Pächter dieser Zollstellen hatten später auch noch den Pfundzoll für Käufe einzuziehen, die auf dem Lande getätigt wurden.

<sup>83</sup> Korr. 1678, Nr. 4, 14. Januar. Dasselbst eine Zollmarke. Wer in Siblingen oder Beringen den Eingangszoll bezahlte, war davon in Schaffhausen befreit.

werke, die die Straße über den Hochranden benützten, wurden beim Randenhaus nach Siblingen hinunter gewiesen. Der Weg über den Aazheimerhof nach Altenburg-Rheinau sollte gesperrt bleiben, weil bisher Zürich stets versucht hatte, den Warenverkehr von Schaffhausen weg über Beringen, Rheinau, Andelfingen und Kloten nach Zürich zu lenken. Alle Wagen wurden fortan durch die Enge bei Neuhausen nach Schaffhausen gewiesen, wobei sie unterwegs an den Schlagbäumen beim «Schanzengraben» unweit des Bohnenbergs und auf der Steig, oder bei der Ausfahrt aus der Stadt auf der Hochstraße einer Durchsicht unterzogen wurden.

Nach wie vor blieb jedoch der Salzhof bei der heutigen Schifflande die Hauptpassierstelle, das eigentliche Hauptzollamt<sup>84</sup>. Kein Eisen, das den Rhein herauf kam, durfte in die Lager der Eisenhändler und Schmiede gelegt werden, bevor es nicht im Hof abgewogen worden war oder anhand von Waagscheinen Gewicht und Ursprungsort nachweisen konnte. Selbst das Wagenmaterial wurde einer scharfen Kontrolle unterzogen. Scharf sollten auch alle Güter von einander getrennt werden, und zwar derart, daß im Salzhof nur Eisen, Kupfer, Salz und Getreide, auf der Fronwaage dagegen nur Flachs, Reiste, Schmalz, Käse, Zieger, Unschlitt, Speck und «anderes Schmutzwerk» abgeladen und gewogen werden durfte.

Das Hauptstück der Reform beschlug aber weniger die Einführung dieses Grenzzolls als vielmehr die Neuregelung des Pfundzolls, der sich immer noch als der zuverlässigste Regulator des Markt- und Wirtschaftslebens erwiesen hatte. Im Zuge der Aenderungen traf demzufolge der Rat die Verfügung, daß, «die- weilien die zeithero gar wenig Zoll gefallen»<sup>85</sup> alle Bürger und

---

<sup>84</sup> AA. 96, 2, Akten des Seckelamtes, worin alle der Stadt zugehörenden Gebäude, zu Stadt und Land, auch Reben und Wälder mit Größenangaben aufgeführt sind. Die beiden Gebäude im Salzhof, die 10 Wohnungen enthielten, waren im Jahre 1629 unter anderm bewohnt von Hans Georg Oschwald, Salzamtman, Samuel Stimmer, Hofmeister, Hans Conrad Veith, Hofküfer, den vier Hofknechten Josua Grimm, Hans Martin Hüniger, Caspar Oechslin, Hans Martin Spleiß und dem Schmied Hans Conrad Sigg.

<sup>85</sup> RP. 1656, 3. Dez.



Einwohner der Stadt, die ein Geschäft betrieben, insbesondere alle Krämer, Kupferschmiede und «Kantengießer» künftighin «verschlossene Büchsen» in ihre Kaufläden stellen sollten, in die bei jedem Kauf der Pfundzoll sofort hinein zu stoßen war<sup>86</sup>. Den Kaufleuten, Gästen und Faktoren befahl er, von Waren, die sie auf Termin und Ziel kauften, oder die sie in Frankfurt eingekauft hatten und auf der Durchfuhr länger als acht Tage im Salzhof einlagerten, entgegen der bisherigen Gewohnheit ebenfalls den Pfundzoll abzuliefern. Desgleichen sollten in Zukunft auch alle Waren «verpfundzollt» werden, die auf Probe nach auswärts versandt wurden.

Damit nicht genug unterzog der Rat auch die bisherigen Zollbefreiungen einer rücksichtslosen Durchleuchtung und strafferen Kontrolle. Er hob die frühere Begünstigung der Klöster Rheinau und St. Blasien sowie der benachbarten Herren und Grafen von Fürstenberg und Hornstein kurzweg auf und verfügte: «... es sollen die Schwarzwälder, frömbde Auffuhrleüth und dergleichen», die Eisen, Stahl, Oel, Fischschmalz, Fastenspeise, Reiste, Flachs usw. nach Schaffhausen bringen und verkaufen, den Pfundzoll zu bezahlen schuldig sein. Nach seiner Auffassung hätte die alte Zollfreiheit nur den Prälaten und Herren gegolten, nicht aber auch ihren Beamten und Untertanen. Eine Ausnahme nur wollte er gelten lassen, die gegenüber Zürich. Auf Grund der Uebereinkunft auf der Bülacherkonferenz von 1622 hatte er sich verpflichtet, den Bewohnern der Herrschaften Andelfingen, Kyburg und Eglisau für alle Waren, die sie in Schaffhausen kauften, bis zu einem Gesteuerungswert von 20 Pfund Zollfreiheit zu gewähren<sup>87</sup>. Diese Verpflichtung durfte er jetzt nicht umgehen. Verletzte er sie, so mußte er gewärtigen, daß Zürich in Feuerthalen einen Markt eröffnete und den strittigen Ellikerweg für die Umgehung Schaffhausens offen hielt. Um sich Zürich günstig zu stimmen, gewährte er sogar darüber hinaus

---

<sup>86</sup> Zollakten AA. 53, 2. u. 3. Korr. 1663, Nr. 144. Von 1664 an hatten die Handelsleute den Zolldeputierten sogar die Handelsbücher vorzulegen.

<sup>87</sup> Vgl. Ernst Steinemann, Schaffhauser Wirtschaftspolitik, Schaffh. Beiträge, 24. Heft, S. 104 ff.

noch allen Personen des ehemaligen bischöflichen Amtes Uhwiesen völlige Zollfreiheit für alles, was sie zur «Nothurfft an essiger Speisz» benötigten<sup>88</sup>.

In diesem Rahmen vollzog nun der Rat den Uebergang zur gelenkten Wirtschaft.

## 6. Widerstände und Sieg der gelenkten Wirtschaftsordnung

Wie jedoch dieser autoritäre Eingriff aufgefaßt wurde, darüber gab das Echo bald Auskunft. Ein Sturm der Entrüstung war die Antwort. Handwerker und Gewerbetreibende verlangten die Entfernung der lästigen Zollbüchsen, und die Ritterschaft in Schwaben, des Viertels Hegau, forderte die Aufhebung der Zollverschärfung, da sie die nachbarlichen Beziehungen beeinträchtigte<sup>89</sup>. Auch Oberschultheiß, Stabhalter, Bürgermeister und Rat von Bräunlingen schrieben ähnlich und baten den Rat, er möchte doch die Bräunlinger nicht anders behandeln als die Freiburger und Villinger, und Güter, die für sie bestimmt waren, ebenfalls zollfrei durchfahren lassen, wie es Bräunlingen erbvereinsgemäß auch mit Waren halte, die für Schaffhausen auswärts gekauft werden und Bräunlingen passieren müßten<sup>90</sup>. Noch ungehaltener protestierten die fürstenbergischen Beamten in Donaueschingen und der Obervogt Heinrich Koler von Blumenfeld. Sie könnten nicht verstehen, wie Waren, die dem täglichen Gebrauch dienten, neuerdings dem Pfundzoll unterworfen werden sollten<sup>91</sup>.

Die Antworten auf diese Beschwerden erforderten Klugheit und Takt. Der Rat durfte weder die eigenen Bürger noch die Bewohner des begehrten nördlichen Hinterlandes gegen sich aufbringen. Um das zu erreichen und dennoch die Wirtschafts-

---

<sup>88</sup> Zollakten AA. 53, 2 u. 3 ; 1663, 16. u. 31. März.

<sup>89</sup> Korr. 1664, Nr. 12, 10. Februar.

<sup>90</sup> ib. 1664, Nr. 47, 5. April.

<sup>91</sup> ib. 1664, Nr. 94, 9. Juli ; 1665, Nr. 6.

lenkung nicht preiszugeben, ließ er zunächst durch eine besondere Kommission, die Zolldeputierten, den Herren und Grafen schreiben, eine Neuerung liege nicht (!) vor, die Stadt ziehe den Pfundzoll schon seit 220 Jahren ein und werde über dieses Recht im Falle einer Klage vor den eidgenössischen Räten Rede und Antwort stehen<sup>92</sup>. Alsdann suchte er seine Mitbürger von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Neuordnung zu überzeugen. Er machte ihnen verständlich, daß es ihm weniger um die Höhe der Abgaben zu tun sei, als vielmehr um die Ordnung und um den Gehorsam. Und um ihnen dies zu beweisen, ließ er die lästigen *Zollbüchsen* aufs Rathaus zurückholen und ordnete an, daß an deren Stelle die Krämer und Handwerksleute dem Käufer einen *Kaufschein* auszustellen hatten, den dieser samt der Ware einem vom Rat erkorenen, ehrlichen und im Schreiben und Rechnen erfahrenen Manne vorweisen mußte. Gleichzeitig senkte er noch für städtische Erzeugnisse den Pfundzoll von 4 Heller auf 2 Heller herab und erteilte sogar den Gold- und Silberschmieden, d. h. dem einflußreichsten Gewerbebestand, völlige Zollfreiheit für alle bei ihnen bestellten Arbeiten, ausgenommen für Aufträge von Juden.

Trotz dieser scheinbaren Nachgiebigkeit behielt aber der Rat die wirtschaftliche Führung straff in der Hand und ließ durch die Kl. und Gr. Räte am 15. Oktober 1664 den Beschluß fassen: Die Pfundzollordnung bleibt in Kraft. «Von allen denjenigen Gütern und Wahren», heißt es darin, «so die Fremde alhier in den Kauf- und Kramläden, auch bei den Handwerksleuten erkaufen und einhandlen, es geschehe der Kauf gleich umb baar Gelt, uff Borg oder tauschweisz (ist) von jedem Gulden ein Kreuzer» einzuziehen. Nur das, was ein Fremder oder Gast «zu seines Leibs Bekleidung gebrauche», bleibe zollfrei, sofern der Wert 15 Pfund oder 10 Gulden — früher 20 Pfund — nicht übersteige. Kleider jedoch, die auf Mehrschatz gekauft wurden, unterlagen weiterhin dem Pfundzoll<sup>93</sup>.

<sup>92</sup> Prot. der Zolldeputierten vom 20. Juli 1666; der Streit zog sich über Jahre hin, wobei von seiten Fürstenbergs stets auf den Vertrag vom 29. Aug. 1625 hingewiesen wurde. Korr. 1686, Nr. 55, 29. April.

<sup>93</sup> Prot. der Zolldeputierten vom 20. Juli 1666; Zollordnung 1663.

Mit diesem Beschluß hatte die gelenkte Wirtschaft über die freie Marktwirtschaft endgültig gesiegt, und das schaffhause-  
rische Wirtschaftsleben bog damit in die Bahnen ein, in denen  
es bis zum Untergang des Ancien Régime verblieb. Was noch  
folgte, war nur die Begleiterscheinung des Systems. Zoll, Markt  
und Handel nahmen so feste Formen an, daß sie fortan in dem  
kleinen Territorialstaat die staatspolitische Richtung bestimm-  
ten. An dieser Tatsache änderten weder die nachfolgenden Zoll-  
ordnungen von 1699, 1703 und 1733 und die Einführung eines  
besonderen Fabrikzolls für das in Schaffhausen hergestellte  
«Burath» etwas noch die im Jahre 1699 vorgenommene Senkung  
des Pfundzolls um  $\frac{1}{2}$  Kreuzer zufolge des Uebergangs zur Kreu-  
zerwährung. Nichts vermochte mehr dieses System zu erschüt-  
tern. In seinem Rahmen wußte der Rat selbst die Befreiung der  
Bauern aus dem Amt Uhwiesen und aus den Herrschaften Kyburg,  
Eglisau und Andelfingen vom Pfund- und Durchgangszoll<sup>94</sup> für  
Korn und Hanfsamen zu seinen Gunsten zu drehen. Mit seiner  
scheinbaren Nachgiebigkeit tauschte er mehr ein, als er opferte,  
und erreichte dadurch — später erließ er ihnen sogar noch den  
Pfundzoll für den Viehkauf —, daß es ihm gelang, nicht nur die  
Bestimmung des Hohlmaßes<sup>95</sup> in diesen Vogteien weiterhin bei-  
zubehalten, sondern sie auch immer fester an Schaffhausen zu  
ketten. In dieser gesicherten Stellung verpachtete er im Jahre  
1679 den Pfund- und Kaufhauszoll an Kaspar Deggeller um den  
Betrag von 3060 Pfund und die Hofmeisterstelle an Stephan  
Spleiß um 4950 Pfund. Die Bestrafung der Zollvergehen blieb  
aber in seiner Hand<sup>96</sup>. Und wenn jeweils nach sechs Jahren die  
Pacht abgelaufen war, hatten die neuen Bewerber den Eid ähn-  
lich abzulegen wie ihre Vorgänger, als die Stadt die Verwaltung  
noch selbst ausübte. Auch die Aufsicht und die Kontrolle über  
die Befolgung der Zollverordnungen ließ er bis 1798 durch die  
zwei Zolldeputierten und den Großweibel ausüben.

Auf diese Weise war das Wirtschaftssystem, das sich aus den  
Zollordnungen von 1536 und 1663 herausentwickelt hatte, für die

<sup>94</sup> Ratschläge 1661—1700, Tom. 2, S. 335; Zollakten, Mappe 1539—1825.

<sup>95</sup> Vgl. Ammann, S. 164.

<sup>96</sup> AA. 50, 2; Prot. der Zolldeputierten vom 16. Nov. 1684.

Stadt zum Werkzeug ihrer Führung geworden. Mit ihm lenkte sie nicht nur Markt und Gewerbe, sondern auch das politische Leben und das soziale Wohlergehen der Bevölkerung. Eine gerechte Beurteilung wird darum nicht um die Feststellung herumkommen, daß dieses System, wie sehr es auch zeitbedingt war, und wie sehr es vielen Bürgern und Untertanen als lästige Zwangsjacke erschienen sein mag, eben andererseits doch auch wieder Kräfte frei machte, denen Schaffhausen seine besondere Stellung im Kultur- und Geistesleben zu verdanken hat.